

Freudenau, Burg und Siedlungen an der Aare

Autor(en): **Baumann, Max / Lüdin, Oswald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **85 (1975)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Max Baumann und Oswald Lüdlin

Freudenau, Burg und Siedlungen an der Aare

Inhaltsverzeichnis

I. Die Ausgrabungen beim Freudenauer Turm 1970/71	22
II. Freudenau in den schriftlichen Quellen	37
1. Die Grundherrschaften	38
a) Der säckingische Dinghof Freudenau	38
b) Güter des Klosters Murbach-Luzern	41
c) Habsburgische Besitzungen	41
d) Erwerbungen des Klosters Königsfelden	42
2. Der Weiler Roost	44
3. Brücke, Turm und Burggut	47
a) Die Brücke	47
b) Die Inhaber von Turm und Burg Freudenau	49
c) Das Burggut Freudenau	56
4. Der Niedergang Freudenaus	59
5. Die Lage Freudenaus	63
a) Die verkehrspolitische Situation	63
b) Die militärische Lage	65
III. Versuch einer Deutung Freudenaus aus archäologischer und historischer Sicht	68
Quellen und Literatur	71

Wenige hundert Meter oberhalb Stilli erheben sich am rechten Ufer der Aare die Ueberreste eines gewaltigen Turmes, welcher Freudenau genannt wird. Die dem Fluss zugekehrte Seite wurde im 19. Jahrhundert weggesprengt und fehlt völlig. Die Nord- und Südmauer sind im Querschnitt sichtbar und beeindrucken durch ihre Dicke von 2,80–3,00 Metern bei einem Innenraum von nur 5 Metern Seitenlänge. Das Bauwerk, welches an Mauerstärke und Aussenmassen den schwarzen Turm von Brugg übertrifft, ist heute noch 10 Meter hoch, neigt sich aber beträchtlich gegen die Aare. Im Innern verjüngt er sich im zweiten Geschoss. In verschiedenen Höhen weist er drei Scharten auf. Das äussere Mauerwerk besteht aus mächtigen Quadersteinen (Jurakalk), deren Kanten nur an den Turmecken zugehauen sind.

Die Ruine steht hart am Fluss und ist auf den übrigen drei Seiten von einer insgesamt 100 Meter langen Ringmauer umgeben, welche in ihrem Innern den sogenannten «Schlossgarten» umschliesst. Hier weisen Fundamente, Mauerreste und Unebenheiten des Geländes auf weitere Gebäulichkeiten hin. Im übrigen stehen auf dieser Flusseite im Umkreis von 750 Metern (Luftlinie) keine bewohnten Bauten. Es handelt sich offensichtlich um eine vor langer Zeit untergegangene Siedlung.

Dem interessierten Betrachter drängen sich unmittelbar folgende Fragen auf:

Wozu diente der monumentale Turm an der Aare? Wann wurde er bewohnt, wann verlassen? Wer lebte hier? Welche Bedeutung hatte er politisch, militärisch, wirtschaftlich?

Im 19. Jahrhundert stand man diesen Problemen ratlos gegenüber. Schon die Sprengung des Turmes weist darauf hin. Hätte es sich um das Wahrzeichen einer Stadt, wie etwa des schwarzen Turms in Brugg, gehandelt, man hätte gewiss keine Mühe und keine Kosten gescheut, ihn der Nachwelt zu erhalten.

Aber auch die Historiker waren ratlos. Auch sie wussten mit dem imposanten Bau an der Aare nichts anzufangen. In der Zeit der deutschen Romantik, welche sich bei einer Burg vor allem ein Ritterleben

mit Jagd und Minne vorstellte, schlossen sie vom Namen «Freudenau» auf ein Lustschlösschen. Der Sagenforscher Gustav Schwab schrieb in seinem Burgenbuch, dass «die Auswahl des Standorts dieser Burg in einem weiten, reizenden und zugleich malerischen Talgrunde und dicht an einem vielbeschifften Strome» die Liebe zu dem «ringsum aufgestellten lieblichen Naturgemälde» sichtbar werden lasse. Und er reimte den folgenden Vers:

Dich hat die Freud' an Gottes Natur gebauet, o Freud'nau
An das Bedürfnis kaum hat dein Erbauer gedacht.

Der aargauische Staatsarchivar Franz Xaver Bronner wusste, dass das Stift Säkingen hier Güter und Rechte besass. Er deutete die Burg als Erholungs- und Lustort der Nonnen, welche «jährlich zur schönen Sommerszeit» hieher gereist seien. Sie hätten diese jedoch wegen der grossen Entfernung den Klosterfrauen von Königsfelden übergeben, damit diese sie als Ziel freudiger Ausflüge benutzen könnten.

Es blieb Walther Merz vorbehalten, der Freudenau mit wissenschaftlicher Genauigkeit auf den Grund zu gehen, einen ersten Plan zu zeichnen und die auffindbaren Quellen zusammenzutragen. Samuel Heuberger erkannte dann die Bedeutung der Freudenauer Brücke und stellte sie in den Zusammenhang seiner Forschungen über die Strasse von Brugg nach Zurzach. Danach wurde es für ein halbes Jahrhundert still um diese Burg.¹

Erst in jüngster Zeit ist die Freudenau wieder Gegenstand eingehender Forschungen geworden, und zwar gleich von zwei verschiedenen Seiten her. Der verdiente, 1972 verstorbene Archäologe Rudolf Laur-Belart spürte seit 1968 einem zweiten Bözbergübergang nach. Er hatte bereits 1923 die als «Römerstrasse» bekannt gewordenen Karrengeleise im Windischtal oberhalb Effingen ausgegraben. Nun fand er Anhaltspunkte für eine weitere mittelalterliche Passstrasse, auf welche schon Charles Tschopp 1961 hingewiesen hatte. Diese zweigte in Effingen ab, zwängte sich durch ein enges Tälchen in der Chatzensteig auf die Höhe von Oberbözberg und strebte südlich von Remigen vorbei geradewegs auf den Freudenauer Turm und die dortige ehemalige Brücke zu. Hier konnte der Umweg über Brugg vermieden werden. Die Kar-

¹ Walther Merz, Freudenau S. 48—56; Samuel Heuberger, S. 330 ff.; Gustav Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, Band 1/S. 156 f., Chur, 1828; Franz Xaver Bronner, Der Kanton Aargau, Band 1/S. 54 f., St. Gallen/Bern, 1844.

ten des Grundbuches weisen an dieser Strecke zweimal den Flurnamen «Säumerweg» auf, nämlich zwischen der Chatzensteig und Oberbözberg sowie zwischen Remigen und Rüfenach. Die langgestreckten Strassensiedlungen Oberbözberg und Bächlen erhalten an diesem Durchgangsweg ihre Erklärung: sie liegen genau in der Richtung der Luftlinie Effingen–Stilli.² Da der Flussübergang und der Turm zu Freudenau genau in der östlichen Fortsetzung dieses zweiten Bözbergpasses liegen, bezog Laur sie in sein Problemfeld ein. Zufälligerweise hatte ich gleichzeitig meine Untersuchungen über die Flussgewerbe (Schiffahrt, Fischerei, Mühlen) in dieser Gegend begonnen. Da ich die allgemeinen Fragen am Beispiel des Dorfes Stilli darzustellen gedachte und diese Gemeinde erst im 15. Jahrhundert entstanden ist, hegte ich die berechtigte Vermutung, bei Freudenau könnte es sich um eine «Vorgängersiedlung» Stillis handeln. An diesem Treffpunkt unterschiedlicher Fragestellungen setzten unsere Diskussionen und das gemeinsame Suchen nach Ursprung und Bedeutung der Freudenau ein.

Im Sommer 1970 und im Frühling 1971 führte Rudolf Laur-Belart unter der technischen Assistenz von Oswald Lüdin Ausgrabungen im Schlossgarten zu Freudenau durch. Seine Ueberlegungen über den Zusammenhang dieses Turmes mit der neu entdeckten Bözbergstrasse hat Laur noch in den Brugger Neujahrsblättern von 1971 dargestellt. Es war ihm aber nicht mehr vergönnt, einen Bericht über die Ausgrabungen und deren Ergebnisse und offenen Fragen abzufassen. Dies wird hier von Oswald Lüdin nachgeholt. Im Anschluss daran soll die Freudenau in ihren grössern Zusammenhängen aus der Sicht der schriftlichen Quellen untersucht werden. So sollte ein Bild entstehen, in welchem sich die Folgerungen des Archäologen und des Historikers gegenseitig ergänzen.

Max Baumann

I. Die Ausgrabungen beim Freudenauer Turm 1970/71

Im Zentrum der Bemühungen R. Laur-Belarts stand die Entdeckung jener Brücke, die 1252 in einer Urkunde Rudolfs von Habsburg erwähnt wird. 1969 suchten Taucherrekruten des Waffenplatzes von Brugg das Flussbett vom «Fischergrien» bis auf eine Höhe unterhalb

² Rudolf Laur-Belart, S. 5—20; Charles Tschopp, S. 165.

der nördlichen Ringmauer ab, jedoch ohne Erfolg. Da keinerlei Ueberreste der genannten Brücke zu finden waren, musste man nun den Blick auf die beidseitigen Zufahrtsstrassen richten.

Ans linke Ufer führt noch heute der «Grienweg» von der Höhe des Villiger Feldes her; er ist aber ziemlich steil und daher nur als Fussweg denkbar. Als Fahrstrasse käme eher der weniger steile «alte Postweg» in Betracht, welcher von einem Landeplatz gegenüber dem Freudenauer Turm schräg hinauf zielt und unterhalb der Kirche Rein auf die heutige Landstrasse stösst; dieser «Postweg», welcher heute völlig überwachsen und kaum sichtbar ist, diente bis ungefähr 1830 der Postkutsche, welche, von Schaffhausen-Endingen her kommend, die Verbindung mit Aarau und Bern herstellte. Es sind aber auch Uferwege zur gesuchten Brücke denkbar, die im Laufe der Zeit durch Hochwasser zerstört worden wären.

Da man annehmen musste, der Brückenkopf und damit die Stelle, wo die Zollgebühren eingezogen wurden, hätten sich beim Turm befunden, setzte Laur mit den Grabungen auf der rechten Seite der Aare an.

Was von dieser Burganlage 1970 noch zu sehen war, veranschaulicht der verschiedentlich abgedruckte Uebersichtsplan von W. Merz.¹ Er zeigt die, nach der Sprengung übriggebliebene, u-förmige Hälfte des Turmes, die völlig isoliert dastehende Mauer eines sich an die Ringmauer anlehnenden Gebäudes² und die Ringmauer. Recht grosse Stücke derselben sind in Wirklichkeit zerfallen und mit Sträuchern überwuchert. Die isoliert dastehende Mauer ist noch etwa mannshoch. Schon für W. Merz war an der NE-Ecke des gevierten Burgareals die Ringmauer nicht mehr sichtbar. Der Verlauf schien aber klar und wurde auf dem Plan so ergänzt. Die Hypothese R. Laurs, es könnten sich ausgerechnet hier Reste einer Toranlage im Boden verbergen, hatte viel für sich, trifft doch z. B. der von Osten über die Felder herführende Weg genau auf diese Stelle. Feldwege können durchaus alte Verkehrsstrassen andeuten; dieser hätte durch die Toranlage, an der Nordseite des Turmes vorbei, auf eine Brücke führen können.

Wir stellten uns die Aufgabe, für diesen Bericht unseren Uebersichtsplan (Abb. 1) zu vervollständigen. Es fehlten genauere Angaben über den Verlauf der Ringmauer in der nördlichen Hälfte der

¹ letztmals in Brugger Neujahrsblätter 1971, neben S. 19.

² im Grundrissplan Abb. 1 als «Mauer eines anderen Gebäudes» bezeichnet.

Anlage. Wir möchten behaupten: W. Merz habe es zu einfach gesehen. Auf seinem Plan nimmt die Ringmauer auf der ganzen Ostseite einen absolut geradlinigen Verlauf, was sie in Wirklichkeit, zu unserer grossen Ueberraschung, nicht zu tun scheint. Zwischen der isoliert dastehenden Mauer und dem 1970 von Norden her bis Schnitt 4 freigelegten Ringmauerstück, findet sich neuerdings eine nur hypothetisch schliessbare Stelle, die die verschiedensten Vermutungen zulässt. Die im Plan punktiert eingezeichneten Fluchtlinien brauchen jedenfalls nicht zu stimmen. Wen würde es nicht reizen, hier die nächste kleine Grabung anzusetzen?

Für jedes weitere Vorgehen ist es aber unumgänglich, sich mit den Intentionen Laurs zu befassen. Unter diesem Blickwinkel wird im folgenden die *Anlage seiner Schnitte* (Suchgräben und kleine Grabungsfelder) besprochen.

In den im August 1970, in mehrwöchiger Kampagne angelegten Schnitten 1–7 – sie sind im Uebersichtsplan schraffiert dargestellt – wurde im allgemeinen nicht tief gegraben. Nur an zwei Stellen ging man bis auf den natürlichen, gewachsenen Boden: vor der Ringmauerstirne B und in Keller I vor der Kellertreppe.

Schnitt 1 ist sehr geschickt – gegen Süden aus der Feldwegachse verschoben – so ausgesteckt worden, dass sich darin entweder die Ringmauer oder die Südflanke der vermuteten Toranlage zeigen musste. Tatsächlich – der Schnitt wurde von Osten her vorgetrieben – stiess man gleich zu Beginn auf interessanteste Mauerreste: Auf eine schräge Mauerstirne der Ringmauer und auf eine in merkwürdigem Verhältnis dazu stehende Südseite eines Gebäudes, eines Torbaues, wie zunächst ohne weiteres angenommen werden durfte.

Schon bald aber, beim Freilegen einer Kellertreppe in Schnitt 2 und eines dazugehörenden Kellerhalses, kam der Gedanke, eine Toranlage vor sich zu haben, etwas ins Wanken.

Während in den Schnitten 1 und 2 die Mauerkronen nur ca. 30 cm unter der Erde zum Vorschein kamen, lagen sie in Schnitt 3 etwas tiefer unter mächtigerer Ueberschüttung. Unschwer liess sich jetzt schon ein unterkellertes Gebäude ablesen, an welches zu beiden Seiten die Ringmauer in unterschiedlicher Art anschloss. Unklar blieb im Moment die chronologische Abfolge der verschiedenen Baukörper. Im Verlauf der Grabung wurde die trennende Erdbrücke zwischen Schnitt 1 und 3 abgetragen. Man schuf sich Raum, um hier – wie schon an-



Abb. 1 Grundriss des Burgareals

gedeutet – tiefer graben und das Verhältnis zwischen Ringmauer und Gebäudeecke abklären zu können.

Bei diesem Unterfangen traf man auf halber Tiefe auf eine äusserst fundreiche Abfallschicht. Diese war – so zeigte sich – von Auenlehm überdeckt worden. Sie lag andererseits auf recht mächtigen, nicht natürlich entstandenen Kiesschichten; von diesen Schichtverhältnissen wird später noch zu reden sein.

An den völlig freigelegten Mauerteilen war abzulesen, dass das unterkellerte Gebäude zuerst gestanden hat und die Ringmauer nachträglich daran angeschlossen worden sein muss.

Die kleinen Schnitte 4, 5, 6 und 7 dienten dazu, den Verlauf der Ringmauer auf der Nord- und Ostseite zu kontrollieren. Bei Schnitt 7 wurde aber – die Länge des Grabens gegen Norden macht es augenfällig – zudem eine andere Version überprüft. Wenn nämlich der alte Weg zur Aare, wie heute, ausserhalb der Burgstelle, auf der Nordseite vorbeigeführt hätte, dann hätte hier ein alter Strassenkörper zum Vorschein kommen müssen. Allein, statt dessen fand man in diesem Graben, neben den deutlichen Resten der Ringmauer, nur natürlich hingeschwemmten Auenlehm.

Daraufhin liess R. Laur 65 m vom Grabungsplatz entfernt, an einer günstigen Stelle den von Osten herführenden Feldweg zur Hälfte durchschneiden (vgl. dazu die Katasterplanzusammensetzung (Abb. 9). Mit dem gleichen Resultat: Es zeigte sich auch da kein alter Strassenkörper. Die dürftigen Ueberschotterungen über dem ca. 80 cm hohen, geschichteten Auenlehm müssen relativ jung sein.

In diesem Strassenschnitt sind im Auenlehm einige Schlackenstückchen aufgefallen, Fremdmaterialien, die über das Alter einer Schicht kaum Genaues auszusagen vermögen. Im Zusammenhang mit den beim Freilegen der Ringmauerstirne B gemachten Beobachtungen, schien es aber doch, völlig unerwartete Aspekte seien noch zu überdenken: Man fand plötzlich, es sei nicht auszuschliessen, dass die Auenlehmschichten sich erst seit dem Mittelalter gebildet haben, ja dass die mittelalterlichen oder gar römischen Benützungshorizonte prinzipiell darunter liegen könnten.

Aufgrund dieser Feststellung meinte R. Laur, die bisherigen Ergebnisse genügten nicht, seine zuallererst aufgestellte Hypothese zu widerlegen, wonach von der NE-Ecke des Burgareals zur Nordseite des Turmes eine alte Wegachse vermutet werden dürfe. Er liess deshalb 1971

als erstes mit dem Bagger quer zur vermuteten Wegachse den als Schnitt 8 bezeichneten Graben ziehen. Nach den Beobachtungen in diesem Schnitt konnte nun aber die zuerst gefasste Idee endgültig beiseite gelegt werden. Man musste nach anderen Lösungen suchen: 130 m nördlich der Burgstelle lässt sich im Uferwald eine Rampe feststellen, die von Norden nach Süden zur Aare hinunterführt. Eine entsprechend schräg verlaufende Katastergrenze verleiht dieser Situation einiges Gewicht. Am Ende der zweiten Grabungskampagne wurde diese Rampe mit vier Sondierschnitten durchschnitten (vgl. Abb. 9). Aufgrund der aufgenommenen Profilzeichnungen ist nicht auszuschliessen, dass hier zeitweilig ein zum Fluss führender Weg unterhalten wurde. R. Laur war überzeugt davon. Ich erinnere mich gerne daran, wie scharfsinnig er kleinste Befunde bemerkte, so z. B. Rostflecken an Kieselsteinen eines herauspräparierten Belages; ein Beweis, dass dieser Belag in irgend einer Epoche mit eisenbereiften Rädern befahren worden ist.

Hinter den andern, im April 1971 noch angelegten Schnitten lagen nicht mehr die ursprünglichen Beweggründe. Vielmehr wollte damit etwas Angefangenes zu Ende geführt werden. Es schien wichtig, über das Umgelände des unterkellerten Gebäudes noch etwas mehr in Erfahrung zu bringen. Die Schnitte 9–12 konzentrierten sich auf diese Aufgabe. In den Schnitten 13 und 14 suchte man ebenso beim Turm nach etwelchen vermutbaren Abfallschichten, die es erlaubt hätten, diesen näher zu datieren. In all diesen Schnitten wurde übrigens, den gewonnenen Erkenntnissen des Schichtaufbaues Rechnung tragend und um wirklich nichts zu übersehen, bis auf den reinen, anstehenden, ausgewaschenen Aarekies gegraben.

Man war mit der Landeigentümerin und der Gemeindebehörde übereingekommen, auch das Innere des Kellers auszugraben, zu restaurieren und nachher sichtbar zu lassen. Dadurch erfuhr unser Grundrissplan wesentliche Bereicherungen. Nordseits, so entdeckte man, ist zwischen Ringmauer und Keller I eine Mauer eingeschoben und so ein zweiter Keller bewerkstelligt worden. Die Verbindungstüre zwischen Keller I und II wurde sehr wahrscheinlich erst bei dieser Gelegenheit herausgebrochen. Den Querschnitt der Türgewände könnte man sich vorstellen, wie es die Darstellung im Plan zeigt. Leider wurde bei den Restaurierungsarbeiten an dieser Stelle dem ursprünglichen Bestand zu wenig Beachtung geschenkt und die Form allzusehr verein-

facht. Das nordseits in der Ringmauer sitzende schiessschartenartige Kellerfenster lässt vermuten, man habe bereits beim Bau der Ringmauer an die Einrichtung des zweiten Kellers gedacht.

Nach dem Versuch, die Anlage der Schnitte zu erklären, sollen jetzt, in etwas ungewohnter Reihenfolge, die bei den Grabungen gemachten *Kleinfunde* vorgestellt werden. Die darauffolgende Betrachtung der Stratigraphie, d. h. der Erdschichten und ihrer Zusammenhänge mit den Gebäulichkeiten, an Hand eines Geländequerschnittes, scheint uns interessanter, wenn wir uns mit den Funden und ihrer Datierung schon vorher befasst haben.

Um es vorwegzunehmen: Man fand hauptsächlich Keramik, zerbrochenes Küchengeschirr, daneben einige Stücke von Ofenkacheln; einige Eisengegenstände waren dabei, zum Beispiel Nägel, und natürlich auch Tierknochen. Holzkohlenteilchen und Schlackenstückchen scheinen hier weniger erwähnenswert, sie halfen uns aber, wie schon bemerkt, bei der Beurteilung einzelner Erdschichten, besonders bei der Frage nach ihrer Entstehung. Auffallenderweise fehlen in unserem Inventar Gegenstände aus Glas sowie Münzen.

Der Ausgräber ist immer froh, einige besondere Stücke bergen zu können, die er dann bei gelegentlichen Grabungsbesichtigungen vorzeigen kann. Der Geschichtsfreund erinnert sich vielleicht an eine eiserne offene Oellampe und an einen, aus vielen Stücken fast vollständig wieder zusammengefügt Kochtopf (vgl. Abb. 2, Nrn. 1 und 2).

Herr Dr. R. Schnyder vom Landesmuseum hatte die Freundlichkeit, unsere Freudenaue Keramiken zu klassifizieren. Sie lässt sich wie folgt umschreiben: Die grösste Rolle spielt ein Kücheninventar aus dem 14. Jahrhundert. Darin überwiegen Scherben eines bestimmten Topftypus, wie er uns jetzt aus Abb. Nr. 2 schon bekannt ist. Am auffallendsten ist bei dieser Art von Töpfen die nach aussen geschwungene, seitlich meist gekahlte, oft unterschnittene Randlippe. Bei näherem Zusehen beeindruckt die ausserordentlich subtile Machart. Nach R. Schnyder müssen diese relativ dünnwandigen Töpfe bei einheimischen Handwerkern auf ihren Scheiben entstanden sein. Die Schulterzonen haben sie zuweilen mit breiten Drehrillen oder aber mit Rädchenmustern verziert. Auch die feinen, an manchen Gefässen zu beobachtenden Drehrillen sind wahrscheinlich als Dekor gedacht. Bei solchen, durch einen gut klassifizierbaren Gefässtyp gekennzeichneten Fundkomplexen interessieren natürlich die daneben in weniger grosser Zahl oder nur ein-

zeln auftretenden Formen. Die Auswahl der in unserer Fundtafel (Abb. 2) aufgezeichneten Keramik erfolgte ganz nach diesem Gesichtspunkt. Neben der eisernen Oellampe enthält sie ausschliesslich Beispiele des ins 14. Jahrhundert zu datierenden Inventars. Die Nrn. 3–29 möchten die Spielarten des in Ueberzahl auftretenden Topfes aufzeigen, die Nrn. 30–45 veranschaulichen die in weniger grosser Zahl oder einzeln auftretenden Formen.

Die bei der Beschreibung der Funde verwendeten Abkürzungen: RS = Randscherbe, WS = Wandscherbe, BS = Bodenscherbe, Rdm = Raddurchmesser, Bdm = Bodendurchmesser, FK = Fundkomplex.

¹ Schmiedeiserne offene Oellampe mit zwei Kettengliedern.

² Kugeliges Topf mit flachem Boden, kurzem, etwas eingezogenem Hals und auswärtsgeschwungenem, seitlich wenig gekehltem, etwas unterschrittenem Rand. Auf der Schulter breite Drehrillen, Bauch mit feinen Drehrillen. Rötlich-hellbraun, fleckenweise schwarz russig. Rdm 10 cm. Aus FK 19.

Im folgenden sind verschiedene Randvarianten dieses kugeligen Topfes mit flachem Boden dargestellt.

³ RS mit geknickt auswärtsschwingendem, gekehltem und unterschrittenem Rand. Rötlich-schwarz verbrannt. Rdm 13 cm. Aus FK 14.

⁴ RS mit wenig auskragendem, leicht gekehltem Rand. Beigegrau. Rdm 11 cm. Aus FK 15.

⁵ RS, Rand mit unten gerader Fläche und feiner Kerbe. Hellorange. Rdm 13,5 cm. Aus FK 15.

⁶ RS, leicht gekehlt, etwas unterschritten, Randlippe unten spitz auslaufend. Grautorange. Rdm 13,5 cm. Aus FK 15.

⁷ RS, gekehlter, fein unterschrittener Rand. Graurötlich. Rdm 11 cm. Aus FK 15.

⁸ RS, nur leicht gekehlter Rand, unterschritten, mit feiner Kerbe. Grautorange. Rdm 15,5 cm. Aus FK 15.

⁹ RS, wenig auskragender, gekehlter Rand. Orangerötlich, schwarz verbrannt. Rdm 9 cm. Aus FK 16.

¹⁰ RS, auffallend stark ausschwingender, gekehlter Rand, stark unterschritten, grobformig. Orangebeige, zum Teil fleckig schwarz verbrannt. Rdm 13 cm. Aus FK 16.

¹¹ RS, leicht gekehlter, unterschrittener Rand. Braunorange, aussen Russflecken. Rdm 13,5. Aus FK 17.

¹² RS, gekehlt, mit unten spitzer Lippe, etwas unterschritten, gegen unten feine Drehrillen. Beigegrau. Rdm 12,5 cm. Aus FK 18.

¹³ RS, gekehlt, mit einer Kerbe leicht unterschritten. Rötlichbeige. Rdm 14,5 cm. Aus FK 18.

¹⁴ RS, abgerundeter, gekehlter Rand, leicht unterschritten. Braunrötlich. Rdm 11 cm. Aus FK 18.

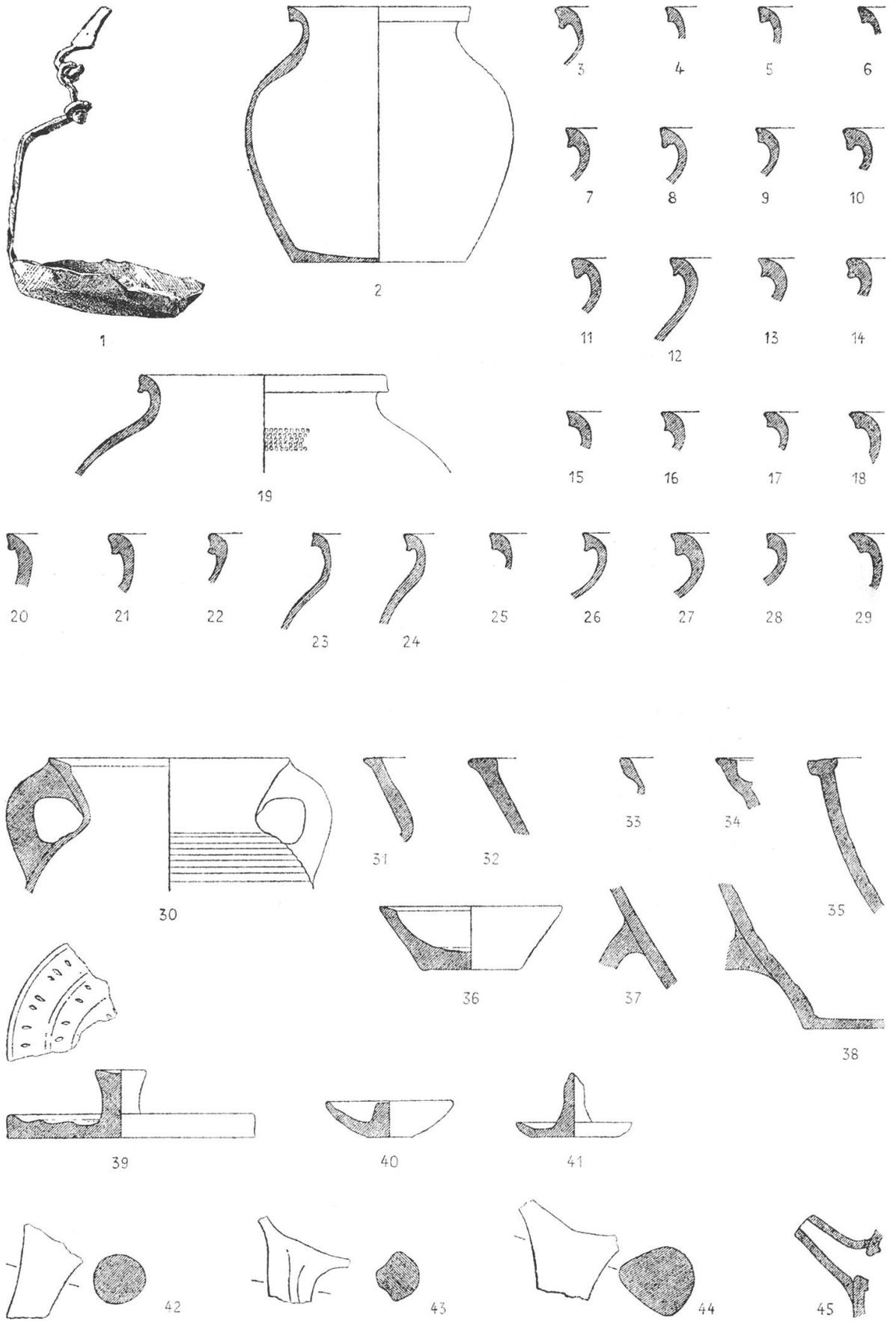


Abb. 2 Ausgewählte Fundgegenstände: Eiserne Oellampe und Keramik des 14. Jahrhunderts.

- ¹⁵ RS, nur wenig auskragender Rand, leicht gekehlt, gedrungene Form. Grau verbrannt, verrusst. Rdm 12 cm. Aus FK 27.
- ¹⁶ RS, dicker, gekehelter Rand, leicht unterschritten. Graubraun. Rdm 13,5 cm. Aus FK 27.
- ¹⁷ RS, gekehelter, unten abgeflachter Rand. Rötlich-hellbraun. Rdm 9 cm. Aus FK 31.
- ¹⁸ RS, gekehelter Rand, mit feiner Kerbe leicht unterschritten. Grau. Rdm 15 cm. Aus FK 31.
- ¹⁹ Schulterstück, leicht gekehelter, kantig unterschrittener Rand, auf der Schulter rädchenverziert mit fünf Reihen. Beige grau, etwas auffallend gemagerter Ton. Rdm 13,5 cm. Aus FK 47.
- ²⁰ RS, gekehelter Rand, durch Kerbe leicht unterschritten. Dickwandiger Hals. Innen dunkelgrau, aussen blassorange. Rdm 15 cm. Aus FK 33.
- ²¹ RS, schwach gekehelter, massiger Rand, leicht unterschritten, rädchenverziert, vierreihig, Dreieckmuster. Rötlichgrau. Rdm 13 cm. Aus FK 47.
- ²² RS, gekehelter, unten schräg abgeflachter Rand, mit einer kleinen Kerbe unterschritten. Bräunlichorange. Rdm 12 cm. Aus FK 49.
- ²³ RS, schwach geknickt, auswärtsschwingender Rand, leicht gekehlt, unten sehr spitz auslaufende Lippe, unterhalb des Randes schwache Rippe. Rötlich-hellbraun, grau bis schwarz verrusst. Rdm 10 cm. Aus FK 49.
- ²⁴ RS, gekehlt und unterschritten durch kleine Hohlkehle, auf der Schulter Rädchenzone. Grau-rötlichbraun. Rdm 12 cm. Aus FK 49.
- ²⁵ RS, gedrungene Form, schwach gekehelter Rand, wenig auskragend. Dunkelbraungrau. Rdm 10 cm. Aus FK 51.
- ²⁶ RS, schlanke, elegante Form, gekehelter und rund unterschrittener Rand, rädchenverziert. Bräunlichorange. Rdm 14 cm. Aus FK 53.
- ²⁷ RS, wulstiger Rand, gekehlt, rund knapp unterschritten. Innen graurot, aussen beige grau fleckig. Rdm 15 cm. Aus FK 55.
- ²⁸ RS, gekehelter, wenig auskragender Rand, mit unten spitzer Lippe. Blassorangerötlich. Rdm 10 cm. Aus FK 64.
- ²⁹ RS, anstelle der Kehle leicht profilierter Rand, rund unterschritten. Orangerot. Rdm 15 cm. Aus FK 86.

Andere Gefäßformen:

- ³⁰ Schulterstück, kugelige Topfform mit trichterförmig aufgesetztem Hals und schräg nach innen abgeflachtem Rand, mit wahrscheinlich zwei Rundstabhenkeln. Schulter mit Drehwülsten. Bräunlichgraubeige, schwarz verrusst. Rdm 13 cm. Aus FK 20.
- ³¹ RS, kugelige Topfform, mit trichterförmig aufgesetztem, drehrillenverziertem Hals. Oben horizontal abgeflachter, etwas nach aussen gezogener Rand. Bruch grau. Innen rötliche, aussen bräunlich-orange Oberfläche. Rdm 20 cm. Aus FK 49.
- ³² RS einer Schüssel mit schräg auswärts gestellter Wandung und oben horizontal abgeflachtem Randwulst. Braunrötlich. Rdm 45—50 cm. Aus FK 64.

- ³³ RS eines Topfes, niedriger, auswärtsgestellter, profilierter Trichterrand. Dunkelgrau. Rdm 13 cm. Aus FK 64.
- ³⁴ RS einer Becherofenkachel. Leicht nach innen abgeflachter Rand über grosser Hohlkehle. Evtl. Ansatz zu durchbrochenem Abschluss. Randzone innen dunkelolivbraun glasiert. Rdm 14,5 cm. Aus FK 76.
- ³⁵ RS einer Schüssel mit steiler Wand, oben horizontale, abgeflachte, beidseitig vorstehende Randleiste. Graurötlich. Rdm 44 cm. Aus FK 55.
- ³⁶ Schälchen in der Form eines Topffusses. Oben schräg abgeflachter Rand, dicker Boden. Rötlichbraun, schwarz verbrannt. Rdm 10 cm. Aus FK 65.
- ³⁷ WS mit Henkelansatz, vielleicht einer Schüssel. Scherben grau, aussen rötlich. Aus FK 64.
- ³⁸ BS eines Henkelnapfes, leicht geschweifte Wandung mit Henkelansatz, innen deutliche Drehrillenabsätze. Rötlichbraun, aussen grau gefleckt. Bdm 24 cm, Aus FK 34.
- ³⁹ Deckel mit Knauf eines Kochtopfes. Zwischen den Wülsten Kerbziermuster. Bräunlichorange. Rdm 13,5 cm. Aus FK 55.
- ⁴⁰ Schälchen mit abgeflachtem Omphalos. Rötlich. Rdm 7 cm. Aus FK 54.
- ⁴¹ Schälchen mit hohem Omphalos. Krugdeckelchen? Blassorange. Rdm 6,3 cm. Aus FK 64.
- ⁴² Fuss mit gerader Standfläche eines dreibeinigen Gefässes (Grapen, d. h. Dreifussstopf). Orangerötlich. Durchmesser an der bezeichneten Stelle 2,8 cm. Aus FK 20.
- ⁴³ Fussansatz eines dreibeinigen Gefässes. Innenseite des Fusses olivgrün glasiert. Vielleicht von einem Grapen. Orangerötlicher Ton. Durchmesser an der bezeichneten Stelle 2,4 cm. Aus FK 20.
- ⁴⁴ Fussansatz eines dreibeinigen Gefässes aus rötlichbraunem Ton. Die vorhandene Innenfläche des Gefässes zeigt dunkelbraungraue Tönung. Vielleicht sogenanntes Tüpfli (Dreifusspfännchen). Durchmesser an der bezeichneten Stelle 4,1 cm. Aus FK 16.
- ⁴⁵ Röhrenförmiger Ausguss eines Kruges. Auf das Gefäss aufgesetzt, vorher die Wandung grob durchbohrt. Orangerötlich. Aus FK 62.

(Fundbeschreibung und Fundzeichnungen Ruth Baur)

Angehts des Alters, das man beispielsweise dem Turm oft beimisst – R. Laur glaubte, dass er im 10. Jahrhundert entstanden sein dürfte –, war man natürlich verwundert, unter den Funden nur gerade Stücke einer einzigen Becherofenkachel zu finden, die älter ist und aus dem 13. Jahrhundert stammt. Eine kleine Anzahl Scherben, die als prähistorische Funde klassifiziert werden mussten, fallen in diesem Zusammenhang aus dem Rahmen. Immerhin dürfte aber in unmittelbarer Nähe eine bronzezeitliche Station zu finden sein. Hätte der Fluss diese Scherben von weit her transportiert, wären sie dabei gerundet worden.

Andererseits haben wir Funde aus dem 15.–19. Jahrhundert, meist glasierte Ware. Was vermögen diese über die Besiedlung der Freuden-

FREUDENAU 1970/71 QUERSCHNITT

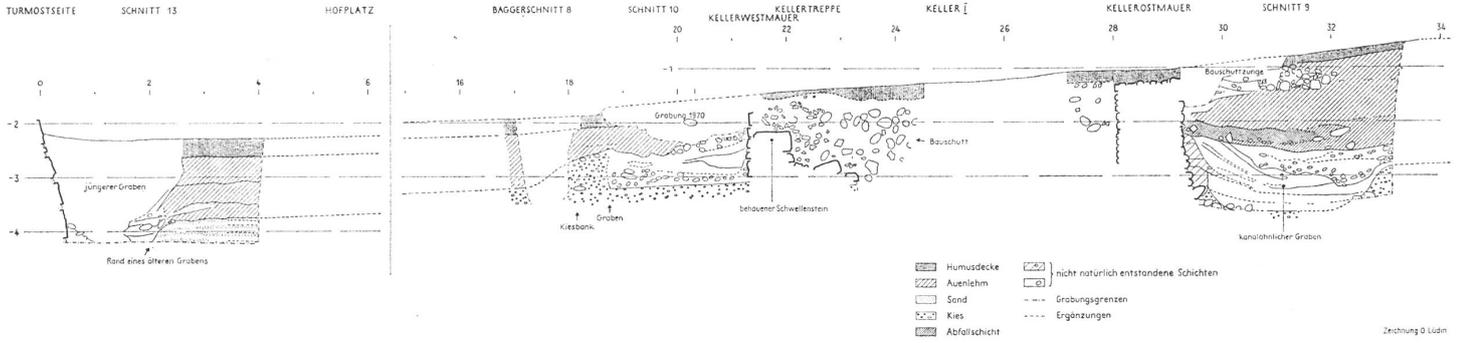


Abb. 3 Querschnitt durch das Gelände des «Schlossgartens» von Westen nach Osten.

Zeichnung O. Lüdin

au nach dem 14. Jahrhundert auszusagen? Schon allein ein mengenmässiger Vergleich vermag die weniger grosse Bedeutung dieser Gruppe zu verdeutlichen: Zur Keramik des 14. Jahrhunderts gehören ungefähr 400 Fragmente und Scherben, dagegen zählt die zeitlich daran anschliessende Gruppe nur ungefähr 50. Zudem können diese Stücke kaum eigentlichen Benützungshorizonten zugewiesen werden. Strati-graphisch kennen wir – wie wir im nachfolgenden Abschnitt gleich sehen werden – einen einzigen sicheren Benützungshorizont, nämlich den des 14. Jahrhunderts.

Der *Geländequerschnitt* führt von Westen nach Osten, von der Turmostseite über den Hofplatz, durch das unterkellerte Gebäude und gibt schliesslich einen Einblick in das ostseitige Vorgelände (vgl. dazu Abb. 3). Der im Turminnern ausgehobene Schnitt 14 ergab nichts; man hatte groben Bauschutt, so tief man in diesem engen Schnitt graben konnte. Ausgerechnet auf der östlichen Turmaussenseite, wo allenfalls Abfallschichten erwartet werden durften, geriet man in zwei alte Gräben. Der ältere (sein Rand ist im Grundrissplan eingezeichnet) könnte natürlich mit dem Turmbau beziehungsweise mit der Fundamentierung des Turmes zusammenhängen. Der jüngere liesse sich vielleicht mit dem Rettungsversuch im letzten Jahrhundert in Verbindung bringen: man wollte den schief gewordenen Turm auf dieser Seite unterhöhlen, damit er sich wieder aufrichte. Die Funde aus Schnitt 13 müssen, auch wenn der Fundort jeweilen nicht genau bezeichnet worden ist, alle aus diesen Störungen stammen; gegen Osten haben wir nämlich ungestörte Schichten. Zu bemerken ist vielleicht, dass in diesem Schnitt neben jüngeren Geschirr eine Ofenkachel gefunden wurde, die R. Schnyder in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts datieren konnte (Abb. 2, Nr. 34).

Der Hofplatz ist in der Zeichnung verkürzt dargestellt. Im Baggerschnitt 8 wurde die Westwand zeichnerisch aufgenommen. Nach diesen Aufnahmen würden die Auenlehmschichten von Westen nach Osten etwas an Mächtigkeit verlieren. In diesen fand man übrigens die prähistorischen Scherben. Unter den Auenlehmschichten bemerken wir in Schnitt 13 sandiges Material, im Baggerschnitt dagegen ausgewaschenen Kies. Aus Ueberlegungen über den alten Verlauf und den Wasserstand der Aare liesse sich dieser Wechsel vielleicht erklären.

Baggerschnitt 8 und Schnitt 10 führen uns vollends mitten in die Problematik der Freudenaauer Schichtverhältnisse, denen man offenbar

nur in grossflächigen Ausgrabungen beikommen könnte. Weder in Schnitt 10 noch in Schnitt 12, liess sich der Schichtaufbau mit dem im Baggerschnitt aufgenommenen vergleichen. In der Linie unseres Querschnittes haben wir scheinbar eine steil aufsteigende Kiesbank durchschnitten, die ostseitig gerade abgegraben wurde. Dahinter liegen Schichten, die nicht natürlich entstanden sein können; z. B. grobes Geröll ohne kleinere Gemengteile. Einen ähnlichen, mit z. T. aber noch viel gröberem Material eingefüllten Graben mussten wir weiter nördlich feststellen; dieser liegt noch etwas tiefer (vgl. dazu den Grundrissplan (Abb. 1).

Die Keller enthielten ausschliesslich groben Bauschutt. Der Zerfall des Gebäudes dürfte langsam vonstatten gegangen sein; wir möchten es später begründen.

Schnitt 9 zeigt im Auenlehm eine aus verschiedenen Straten sich zusammensetzende Abbruchschuttzunge. Generell sind uns die Schichtungen schon aus einer ersten Schilderung bekannt geworden; im gleichen Abschnitt wurden Schnitt 1 und 3 miteinander verbunden und die Mauerstirne B freigelegt. Aus der Abfallschicht in halber Tiefe stammen unsere hauptsächlichen Komplexe mit der Keramik des 14. Jahrhunderts. Die Darstellung zeigt uns jetzt in differenzierterer Art die darunter nicht natürlich entstandenen Schichten, in denen übrigens die Becherofenkachel des 13. Jahrhunderts gefunden wurde. Vor allem scheint mit diesem Material ein kanalähnlicher Graben eingedeckt worden zu sein. Ein Wehrgraben vielleicht? Ein 1970, 1,7 m von der östlichen Kellermauer entfernt aufgenommenes N-S-laufendes Profil zeigt aber, wie die Sohle dieses Grabens gegen Süden dermassen aufsteigt, dass dieses in Abrede gestellt werden muss.

Die unmittelbar an der Mauer, beim Anlegen dieses kanalförmigen Grabens, stehen gebliebenen Schichtresten, können allenfalls früh hingeschwemmtes Material andeuten, sie könnten aber erst nach dem Entstehen des unterkellerten Gebäudes hierhergekommen sein. Wie hätte man eine Mauergrube mit überhängender Wand graben können, so dass ein nach unten breiter werdender Mauerfuss darin Platz gefunden hätte! Es ist auffallend, dass nirgends, wo die Mauern freigelegt und die daran anschliessenden Erdschichten beobachtet wurden, irgendwelche Mauergruben festgestellt werden konnten. Diese Tatsache und das Vorhandensein dieser merkwürdigen Gräben, bringt einen auf die Idee, für die Errichtung des unterkellerten Gebäudes sei zuerst eine ge-

räumige Baugrube ausgehoben worden, die dann ausserhalb des Gebäudes wieder eingefüllt worden wäre. Die Mauern scheinen tatsächlich überall von Grund auf in Lagen auf Sicht gemauert worden zu sein. Als Baumaterial dienten Kalk- und grosse Kieselsteine.

West- und ostseits des unterkellerten Gebäudes sind die nicht natürlich entstandenen Schichten später von Auenlehmschichten überlagert worden, Auenlehm, den zweifellos die Aare bei Hochwasser hier ablagerte. Auffallenderweise können wir aber im Gebäudeinnern diese Auflagerungen nicht feststellen, das Wasser kam hier nicht zu, das Gebäude muss folglich noch lange Zeit gestanden haben.

Abschliessend muss festgehalten werden, dass aus dem verkehrsgeschichtlichen Projekt von Rudolf Laur-Belart eher ein Beitrag zur Burgenforschung geworden ist. Die Frage nach der mittelalterlichen oder gar römischen Brücke ist völlig offen geblieben. Neue Tauchversuche – mehr flussabwärts – und weitere Ausgrabungen könnten vielleicht auch für die ursprünglichen Probleme eine Lösung finden.

Eigentümerin des Burgareals sind die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG in Baden. Sie haben den Unternehmungen grösstes Verständnis entgegengebracht. In gleichem Masse hat sich aber auch die Gemeindebehörde Untersiggenthal dafür eingesetzt.

Die erste Grabungskampagne wurde im August 1970 durchgeführt, kleinere, nachträgliche Arbeiten im September. Es waren hauptsächlich zwei Grabarbeiter eingesetzt, die die Gesellschaft Pro Vinonissa zur Verfügung stellen konnte. Die örtliche Grabungsleitung hatte O. Lüdin, zeitweilig M. Baumann.

In die Vermessung, die zeichnerischen und photographischen Arbeiten teilten sich O. Lüdin, Frl. R. Baur und R. Weiss. Die Grabung lief unter dem Patronat der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau.

Bei der zweiten Grabungskampagne durfte Prof. Laur die wertvollen Dienste der Natur- und Heimatschutzkommission Untersiggenthal in Anspruch nehmen. Ihr Präsident, Herr Pfr. Leuschner, konnte für die Feldarbeiten eine ganze Gruppe Freiwilliger aufbieten und half selber auch mit. Nachstehend die Liste der Kantonsschüler und Seminaristinnen, die vom 13. bis 24. April z. T. recht schwere Arbeit verrichteten: Leo Geissmann, Martha Kirchhofer, Ursula Preisig, Heinz Schröder, Rudi Weisskopf und Uli Zulauf. Sodann

durften auch wieder die guten Dienste der Gärtnerei Heusser in Mettau in Anspruch genommen werden, die einige Arbeiter stellen konnte. Oertlicher Grabungsleiter war wieder O. Lüdin. Bei der Vermessung und den zeichnerischen Arbeiten halfen ihm Frl. R. Baur und B. Lüdin. – Die Untersuchungen zogen sich in die Länge; die Zudeckungsarbeiten wurden sogar erst im August vorgenommen.

Anlässlich der zweiten Grabungskampagne liess die NOK im Innern des Turmes ein Gerüst erstellen, so dass das schadhaft gewordene Fenster in der Ostwand des Turmes repariert werden konnte.

Erst im Spätherbst 1972 wurden die ausgegrabenen Ringmauer- und Gebäudereste von der Firma Gebr. Sekinger AG Würenlos konserviert.

Die Kosten der Grabungen und der Konservierungsarbeiten trugen der Kanton Aargau, die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG, die Ortsbürgergemeinde Untersiggenthal und die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Ihnen und allen Mitarbeitern ist man dankbar.

Oswald Lüdin

II. Freudenau in den schriftlichen Quellen

Die vom Archäologen offengelassenen Fragen rufen nach Antworten aus der Sicht des Historikers. Die Befunde der Ausgrabungen sollen daher den schriftlichen Zeugnissen aus der gleichen Zeit gegenübergestellt werden.

Glücklicherweise sind aus dem 14. und 15. Jahrhundert verhältnismässig viele Quellen erhalten geblieben. Sie beschränken sich aber nicht auf Turm und Burg, sondern umfassen ein grösseres Gebiet. Wir wollen daher zuerst alle Grundstücke, welche man mit dem Namen «Freudenau» bezeichnete, zusammenstellen und auf ihre Grundherren untersuchen. In einem zweiten Teil werden wir uns mit den beiden Zentren im Roost und beim Turm kritisch auseinandersetzen. Ein weiterer Abschnitt soll dem Niedergang Freudenaus gewidmet sein. Am Schluss werden wir dann versuchen, die Ergebnisse der Grabungen und der Quellenuntersuchungen im grössern historischen Zusammenhang zu deuten und dadurch die eingangs gestellten Fragen nach Zweck und Bedeutung Freudenaus zu beantworten.

1. Die Grundherrschaften

a) Der säckingische Dinghof Freudenau

Der Freudenauer Turm stand zweifellos auf Grund und Boden, welcher dem adeligen Damenstift St. Fridolin in Säckingem zugehörte. Dies beweisen drei Urkunden von 1377, 1419 und 1421. Ausserdem schuldete der Inhaber der Burggüter diesem Kloster einen jährlichen Bodenzins von 1 Schilling.¹

Ueber Säckingem fehlen zuverlässige Untersuchungen fast ganz. Wir wissen zwar, dass diese Abtei über reichen Besitz zwischen dem Oberrhein (Schliengen) und der Aare verfügte. Ihr Ursprung liegt aber völlig im Dunkeln. Schulte nimmt für die Entstehung eine vorkarolingische Epoche an. Auch Boner vermutet, Säckingem sei schon in spätmehringischer Zeit (8. Jahrhundert) in der Gegend von Freudenau begütert gewesen.²

Die örtlichen Quellen setzen erst viel später ein: 1345 verlieh die Aebtissin von Säckingem dem Kloster Wettingen einen «hoff zû Ffroednou». Bereits hundert Jahre vorher hatte dieselbe Abtei ein säckingisches Lehengut von Notker dem Meier von Siggingen erworben.³

Eine vollständige Aufzählung der Güter Säckingens bietet uns ein Verzeichnis (Urbar) von 1428. Das Damenstift besass damals eine Hube (etwa 18 ha), neun Schupposen (je 4¹/₂ ha), elf Gütlein und einen Garten im Weiler Roost, in Ober- und Untersiggingen sowie vereinzelt in Lauffohr und wohl in Freienwil; dazu kamen Rechte an den Fähren zu Freudenau und Untersiggingen, die Herberge im Roost und das Freudenauer Burggut. Der jährliche Ertrag belief sich auf 2 Pfund 11 Schilling 7 Pfennig Geld und 5 Viertel Kernen. Nach Boners Vergleich mit den damaligen Preisen konnten für diesen Betrag zwei Schweine gekauft werden. Der finanzielle Nutzen der Besitzungen war also klein. Die Verwaltung wurde entsprechend einfach gehalten. Alle genannten Güter bildeten zusammen den *Dinghof Freudenau* mit einem einzigen Beamten, dem Pfleger oder Amtmann. Das Stift konnte sich hier kei-

¹ GLA Urkunde 16/98 + Berein 7160, S. 59; UKgf. 531 + 536.

Georg Boner geht in seiner *Geschichte der Gemeinde Untersiggenthal* an verschiedenen Stellen auf Freudenau ein. Er verzichtet dort aber auf eine Darstellung im grösseren Zusammenhang, da dies auch nicht das Ziel seines Werkes war.

² vgl. dazu die Arbeiten von Aloys Schulte (S. 134–152), Georg Boner (S. 28 + 50) und Friedrich Wilhelm Geier.

³ GLA Urkunde 16/98; Argovia, Band 46, S. 262/63.

nen Meier oder Keller auf einem privilegierten Hof leisten, wie das in seinen Dinggerichtsbezirken des heutigen Fricktals üblich war. In Freudenu musste sich der Pfleger mit dem Ertrag eines Ackers als Entschädigung für seine Arbeit begnügen. Als Inhaber dieses Amtes begegnet uns zwischen 1419 und 1429 Heini Weber, «der meiger zem Roten Hus von Nidern Siggingen», und 1465 Hans Weber, «den man nempt Meiger Hanns», offenbar ein Nachkomme des erstern. Die säk-kingischen Amtleute sassen demnach auf dem habsburgischen Hof zum Roten Haus in Untersiggingen.⁴

Das Weistum, eine kleine Hofverfassung Freudenaus, bezeichnete 1428 für den Amtmann folgende zwei Aufgaben:

Die erste betraf den Zinseinzug. Am Abend vor St. Michaelstag sollte der Pfleger nach Ober- und Untersiggingen sowie nach Freudenu gehen und jeweils ausrufen: «Ir herren gend usher den zinss minen frowen gan Sekingen». Wer den Zins nicht rechtzeitig bezahlte, wurde mit 3 Pfund, also einer grössern Summe, als der ganze Dinghof jährlich einbrachte, gebüsst. Die Kompetenz des Amtmanns war jedoch eingeschränkt: er durfte die Hofgenossen nur mit dem genannten Ausruf an ihre Pflicht mahnen; würde er versuchen, die Abgabe im Haus des Bauern abzuholen (also in den Friedkreis der Hofstatt einzudringen), müsste er dem Zinspflichtigen 3 Pfund bezahlen. – Am gleichen Abend sollten unabhängig davon vier Männer aus Obersiggingen, zwei aus Freienwil und der Wirt von Freudenu in den Dinghof nach Kaisten ziehen und dem dortigen Keller zusammen 17 Schilling 4 Pfennig bringen. Der Keller seinerseits musste ihnen ein gutes und warmes Mahl gegen angemessene Bezahlung bereiten und zwölf Brote aus einem Mütt Kernen vom besten Acker backen. Davon brachten sie je eines dem Pfleger und dem Fehren von Freudenu, die übrigen verteilten sie unter sich. Dieses Mahl in Kaisten und die Brote für die Daheimgebliebenen sollten wohl den Kontakt der entfernten Zinsleute im Siggental mit einem der grossen säkkingischen Dinghöfe pflegen.

Als zweite Aufgabe war dem Amtmann die Leitung des Dinggerichts übertragen. Zweimal jährlich, im Mai und im Herbst, sollte «geding» gehalten werden. Der Pfleger oder sein Bote musste vierzehn Tage vorher alle Männer aufbieten, die säkkingische Güter besassen

⁴ GLA Berein 7160; UKgf. 526 + 732; UB Baden I/444 + 458; Georg Boner, S. 28 + 50.

und dadurch zum Dinghof gehörten. – Die Rechte Säckingens waren ausschliesslich grundherrlicher Natur: Vor diesem Gericht wurden Kaufverträge gefertigt, Verpfändungen und Schuldverschreibungen bewilligt und Streitigkeiten über Güterbesitz, Zinsverpflichtung und Vorkaufsrecht entschieden. Gegen Verfügungen konnte man direkt an das Gericht unter dem hohen Bogen in Säckingen und von dort an das Kammergericht der Aebtissin rekurrieren. Leibherrliche Rechte besass das Fridolinsstift in Freudenau nicht. Ob die Besitzer dieser Grundstücke ursprünglich freie Bauern waren, lässt sich nicht entscheiden; möglicherweise deuten der erwähnte Zinsruf «Ir herren» und die Kompetenzbeschränkung des Amtmanns auf freien Stand. Die Pflichten der Hofgenossen erschöpften sich jedenfalls in der Teilnahme am Gericht und in der rechtzeitigen Ablieferung der jährlichen Zinsen sowie (bei Handänderung) in der Bezahlung des Ehrschatzes.

Die geringen Rechtsansprüche Säckingens im Siggental werden besonders deutlich, wenn wir das Freudenauer Weistum mit demjenigen der elf Höfe in der Gegend des Hochrheins (z. B. Hornussen, Mettau, Sulz, Mandach, Kaisten und Stein) vergleichen, für welche das Stift eine einheitliche Verfassung durchsetzte. Hier waren die einzelnen Bestimmungen, das Zeremoniell und die Aufgaben der verschiedenen Beamten und Knechte (Meier, Keller, Bannwart, Schaffner) genauer festgelegt. Auf diesen Säckinger Höfen sassen Leibeigene, welche zu Frondiensten aufgeboten werden konnten und im Todesfall das beste Stück Vieh abliefern mussten. Die Gerichtsbarkeit beschränkte sich nicht auf Grund und Boden, sondern umfasste auch die Ahndung aller Vergehen von kleinen Bussen bis zu Strafen an Leib und Leben, «es sye henken, blenden oder wie es genant sie». Ueber Verbrechen richteten allerdings anstelle des Stifts die Kastvögte, seit 1173 also die Grafen von Habsburg.⁵

Weshalb gelang es dem Stift Säckingen in Freudenau nicht, seine Befugnisse ebenso stark auszudehnen wie in den übrigen Dinghöfen? Der Hauptgrund dürfte im allzu geringen Grundbesitz und im gänzlichen Mangel an Eigenleuten liegen. Im Gegensatz zu Säckingen besass das Kloster St. Blasien seit 1150 drei Meierhöfe im Siggental und dazu die Kirche mit dem halben Ertrag der Zehnten der ganzen Pfarrei. In Obersiggenthal vermochte St. Blasien eine Gerichtsherrschaft aus-

⁵ Weistum der elf säckingischen Dinghöfe, abgedruckt bei Aloys Schulte, S. 67—79.

zubauen, die sich nicht auf die Fertigung von Gütern beschränkte, sondern mit «Twing und Bann», also mit der Gebots- und Strafgewalt über die Bauern ausgestattet war. – Im untern Siggental (Ober- und Untersiggingen) überwog weltlicher Besitz. Die Habsburger erbten hier 1273 von den Grafen von Kyburg einen ursprünglich lenzburgischen Meierhof, mit welchem die niedere Gerichtsbarkeit, also wiederum «Twing und Bann» verbunden war. Die Freudenauer Bauern unterstanden persönlich diesem Niedergericht von Siggingen. Die hohe Gerichtsbarkeit, also die Beurteilung schwerer Vergehen, übte der Vogt im Landvogteischloss zu Baden aus.⁶

Somit standen die wichtigsten Herrschaftsrechte im Siggental andern geistlichen und weltlichen Mächten zu, und dem Stift Säckingens blieb nichts als das oben geschilderte Fertigungsgericht über die eigenen Besitztümer.

b) Güter des Klosters Murbach-Luzern

Der Grund und Boden Säckingens bestand lediglich aus Streubesitz. Dazwischen lagen Güter anderer Grundherren. Innerhalb des Gebietes, das mit «Freudenau» bezeichnet wurde, machte auch das Kloster Murbach im Elsass Rechte geltend. Dieses Stift besass gegenüber dem Freudenauer Turm eine Grund- und Gerichtsherrschaft mit dem Zentrum im Hof Rein. Seine Besitztümer lagen zum grössten Teil links der Aare, griffen aber in einzelnen Rechten auf den Fluss selbst und auf das gegenüberliegende Ufer über.

Das Habsburger Urbar zählt dort ein Fischereirecht, eine Hofstatt, einen Acker samt Baumgarten, eine Halde, einen Garten sowie zwei Mühlen auf. Ausserdem gehörte Murbach ein Viertel des Fahrrechts, welcher jedoch spätestens im 13. Jahrhundert an die Propstei St. Leodegar im Hof zu Luzern überging.⁷

c) Habsburgische Besitzungen

Im 13. Jahrhundert dehnte das Haus Habsburg seine Macht auch im Gebiet des Bözbergs und des Zusammenflusses von Aare, Reuss und Limmat stark aus.

⁶ vgl. dazu die Arbeiten von Werner Meyer (S. 36 + 180 ff.), Georg Boner (S. 23 ff.) und Otto Mittler (S. 41–70); ebenso Hugo Ott, Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter, Stuttgart, 1963.

⁷ Habsburger Urbar I/S. 95–102; UKgf. 195, 262, 263.

Graf Rudolf empfing im August 1251 (oder 1249) vom deutschen König Konrad IV. zwei Zölle, darunter jenen von Freudenau. Der Tarif bewilligte für jedes Saum welschen («gallischen») Weins einen Zoll von 3 Solidi, für ein grosses Weinfass 16 Denare, für einen Wagen 8 Denare und für die Last eines Pferdes zwei Denare in Basler Währung.⁸

Bei diesen Gebühren handelt es sich um den Zoll für die Benützung der Brücke, welche in der Nähe des Turmes über die Aare führte. Der Turm selbst nämlich war, im Gegensatz zu den umliegenden säk-kingischen Gütern, ebenfalls habsburgisches Lehen.

Die Habsburger benützten Freudenau gelegentlich als Ort öffentlicher Handlungen: 1252 schlossen die Grafen Rudolf und Albrecht auf der Brücke einen Vertrag mit dem Kloster Wettingen, 1263 vergabten hier Gottfried und Eberhard von Habsburg dem Kloster Kappel einen Zehnten.

1291 erwarben die Habsburger den Hof Rein vom Kloster Murbach. In diesem Kauf waren auch die erwähnten Liegenschaften und Mühlen zu Freudenau enthalten.⁹

d) Erwerbungen des Klosters Königsfelden

Im Jahre 1310 gründete die Königinwitwe Elisabeth das Doppelkloster Königsfelden bei Windisch an der Stelle, wo ihr Gatte Albrecht von Habsburg ermordet worden war. Die Söhne des Verstorbenen stateten das Kloster mit reichem Besitz an Grund und Boden sowie an zahlreichen Vorrechten aus. Schon bald begannen die Klosterfrauen eine eifrige Erwerbspolitik, und dies besonders unter der Leitung von Albrechts Tochter Agnes, der verwitweten Königin von Ungarn, welche von 1317 bis zu ihrem Tode 1364 in Königsfelden wohnte. In dieser Zeit entwickelte sich das Kloster zu einer neuen Macht im Gebiet des mittleren Aargaus.

In bezug auf Freudenau fällt vor allem ein Vertrag vom 12. Februar 1355 auf: Im Namen Herzog Albrechts von Oesterreich hielt Hermann von Landenberg in der Funktion eines Grafen von Habsburg auf der

⁸ Rudolf Thommen, *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven*, Band 1/Nr. 57, Basel, 1899; zur Datierung (1249 oder 1251) vgl. J. F. Böhmer, *Regesta imperii*, Band V, Neuausgabe durch Julius Ficker, Innsbruck, 1881.

⁹ UB ZH II/Nr. 837 + III/Nr. 1234; QW I/1 Nr. 1662.

Brücke zu Brugg öffentlich Gericht, und zwar auf der linken Hälfte, also im Bistum Basel. Vor ihm erschienen die drei Schwestern Anna, Margreth und Adelheid von Lufar, letztere mit ihrem Gatten Otto Businger und ihren Söhnen Claus und Hensli. Sie wollten ihr väterliches Erbe, nämlich das Fahr und den Zoll zu Freudenau übergeben; dazu gehörten auch Häuser, Scheunen und Mühlen, Aecker, Wiesen und Wälder. Dabei erklärten sie, der ganze Besitz sei zu drei Vierteln Erblehen des Stifts Säckingen, zu einem Viertel des Kammeramts des Gotteshauses Luzern. Sie vereinbarten nun mit dem Kloster Königsfelden, Adelheid und ihr Gatte Otto Businger würden ihren Anteil um 330 Gulden verkaufen, während Margreth und Anna ihre zwei Drittel zu ihrem Seelenheil vergabten.

Nach Erwerbung des Freudenauer Fahrs und der dazugehörenden Güter gelangte die Aebtissin an die Konvente von Luzern und Säckingen und bat sie, die betreffenden Lehensanteile ihr und ihrem Gotteshaus zu übertragen. Königin Agnes fügte gar die Bitte hinzu, die beiden Lehensherren möchten auf ihre Rechte zugunsten Königsfeldens ganz verzichten. – Auf dieses Ansinnen ging der Propst von Luzern ein: er schenkte dem Kloster die Rechte an seinem Viertel des «urvars» und behielt sich lediglich den bisherigen Zins von 6 Schilling vor. Die weit entfernte Fähre war für Luzern bedeutungslos geworden. – Säckingen dagegen ging nicht so weit: Die dortige Aebtissin und das Kapitel übergaben Königsfelden die verbleibenden drei Viertel als Erblehen. Sie beharrten jedoch auf den bisherigen Rechten, nämlich dem Zins von 16 Pfennig und dem Privileg, ihre Boten und Güter durch die Fährleute unentgeltlich übersetzen zu lassen; dennoch bezahlte Säckingen dem Kloster Königsfelden als jährliche Entschädigung für die Arbeit («verschatz») sechs Viertel Kernen, und zwar vom Hof Gallenkirch, wie uns das früher genannte Urbar von 1428 mitteilt. Für die Ueberführung der Glarner Schafherden im Herbst bekamen die Fehren ein Schaf. Ausserdem war eines der zwölf Brote, welche der Keller von Kaisten jeweils auf St. Michael für die Freudenauer Zinsbauern buk, für den Fährmann bestimmt. Durch den Erwerb der säckingischen Fahranteile wurde Königsfelden Glied des Dinghofverbandes zu Freudenau und sollte daher inskünftig einen oder zwei Vertreter an die dortigen Gerichtstage abordnen.¹⁰

¹⁰ UKgf. 258, 263, 264; GLA Urkunde 16/98 + Berein 7160, S. 56—58.

Damit sind uns am Ende des 14. Jahrhunderts wenigstens vier Grundherren begegnet, welche Rechte im Gebiet von Freudenau geltend machten:

- Zwei alte Klostergemeinschaften (Luzern und Säckingen) besaßen hier Grundstücke und verliehen das Freudenauer Fahr.
- Den Habsburgern gehörten Turm und Zoll sowie die von Murbach übernommenen Güter.
- Das Kloster Königsfelden hatte damit begonnen, ein Freudenauer Recht nach dem andern zu erwerben; es besaß nun das dortige Fahr und den Zoll sowie die zugehörigen Liegenschaften.

Die bisherigen Ausführungen haben auch ergeben, dass sich der Name «Freudenau» nicht nur auf den Turm bei Stilli bezog, sondern als Sammelbezeichnung für eine grosse Anzahl verstreuter Güter und Rechte im Raum zwischen der Limmat bei Untersiggingen und der Burg an der Aare, ja sogar zwischen Freienwil und Lauffohr verwendet wurde.

2. Der Weiler Roost

Das Bauerngut im Roost, unmittelbar über der alten Einmündung der Limmat in die Aare gelegen, nahm innerhalb des säckingischen Dinghofs Freudenau eine besondere Stellung ein.

Hier befand sich die uralte *Gerichtsstätte* «under der esche», wo sämtliche Männer, welche Güter Säckingens bewirtschafteten, jährlich zweimal zu feierlicher Versammlung zusammentraten.

Hier stand auch die säckingische *Taverne*, die «herberg zem Rost», deren Inhaber dem Stift jährlich einen Zins von 16 Pfennig schuldete. Das Freudenauer Weistum schrieb vor, der Wirt müsse einer der sieben Zinsleute des Dinghofs sein, welche jeweils am Abend vor St. Michael nach Kaisten gingen; er musste dem dortigen Keller 3 Schilling bringen und erhielt dafür zwei der zwölf Brote sowie zwei Viertel Hafer.

Ueber die Besitzer der Taverne sind wir nur für die Jahre 1428/29 unterrichtet. 1428 hiess der Wirt Cueni Pfaff; am 21. November verkauften er, seine Frau und die sieben Kinder dem Hans Machenberg aus Baden einen Gültbrief von 36 Pfund auf ihren Hof «ze Froednow gelegen genant zem Rost». Kurz nachher musste die Liegenschaft an

Rüdger von Husen übergegangen sein; denn bereits am 27. Juni 1429 veräusserte dieser den Hof «mit der rechtung der wirtschafft» dem genannten Hans Machenberg um 144 Gulden weiter. In der Folge hören wir nichts mehr von der Freudenauer Taverne im Roost. Sie dürfte schon bald eingegangen sein. Erst seit 1868 besteht dort wieder eine Wirtschaft.¹¹

Die Lage der Gerichtsstätte und der Taverne im Weiler Roost ist aber nicht ohne weiteres verständlich; man müsste diese doch eher bei Turm, Brücke und Zollstätte suchen. Tavernen hatten ja den Zweck, vorbeireisende Gäste zu bewirten sowie Ross und Wagen zu beherbergen. Auch Gerichte tagten häufig an freien Reichsstrassen. Warum lagen sie hier so abseits des grossen Durchgangsverkehrs?

Diese Frage ist falsch gestellt. Wir müssen umgekehrt von der Lage des Gerichtsorts und des Gasthauses darauf schliessen, dass der Verkehr ursprünglich beim Roost vorbeiführte. Diese Vermutung könnte durch den Nachweis erhärtet werden, dass die Freudenauer *Fähre* den Fluss nicht beim Turm, sondern zwischen Lauffohr und Roost überquerte. – Tatsächlich gibt es dafür genügend Anhaltspunkte:

- In einem Rechnungsrodel des Kammeramts Luzern aus den Jahren 1330–1340 (also vor dem Verkauf an Königsfelden) finden wir den Posten «Item de naulo in Lunvar 6 Schilling». Der zinspflichtige Fehr sass also in Lauffohr.
- In einem Schiedsspruch des Jahres 1453 heisst es deutlich, das Fahr habe sich vorher, d. h. vor dem alten Zürichkrieg, in Lauffohr befunden.
- Noch im 18. Jahrhundert besassen die Fehren von Stilli ein Stück Land in Lauffohr, welches je nach der Bebauungsart «Fahrackerli» oder «Fährenmättli» genannt wurde, obschon dort seit über 300 Jahren keine Ueberfahrt bestanden hatte.¹²
- Schliesslich hat das Dorf Lauffohr seinen Namen von diesem Fahr erhalten, es hiess früher «Lufar» oder «Lunvar». Gegenüber dem Roost ist ausserdem der Flurname «im Gländ» überliefert.

Die genaue Stelle, wo das Schiff über das Wasser fuhr, ist nicht

¹¹ GLA Berein 7160, S. 56/57; UB Baden II/Nr. 458; StAAa, Urkunde Alteidg. Archiv Nr. 21; Georg Boner, S. 181.

¹² QW II/3, S. 144; StAAa UKgf. 665 + Band 1210 S. 607 f.; Gemeindearchiv Lauffohr, Fertigungsprotokoll Band 6, S. 18.

leicht zu bestimmen, weil man sich nach der jeweiligen Strömung richten musste. Die Fährleute überquerten den Fluss ohnehin schräg abwärts, mit Hilfe der Ruder; Seilfähren, wie wir sie heute noch z. B. in Basel sehen, kamen erst viel später auf. Als ursprüngliche Landestelle überliefert uns Thomas Schoepf 1577 die Platte bei Lauffohr. Da eine direkte Verbindung zum Roost wegen der dortigen Einmündung der Limmat technisch ungünstig war, ist zu vermuten, die Fähre sei von Lauffohr zum Limmatspitz gefahren, während ein zweites Schiff dann im Bereich des heutigen Vogelsang die Ueberquerung der Limmat ermöglichte. Diese Annahme würde bestätigen, weshalb Säkingen im Bereich von Untersiggingen eine zweite Fähre besass, welche neben einem Geldzins noch jährlich fünf Viertel Kernen einbrachte. Als das Fahr in der Mitte des 15. Jahrhunderts nach Stilli verlegt wurde, sank natürlich die Bedeutung dieser Limmatfähre, so dass sie in der Folge einging. Nur daraus wird ein Entscheid der Aebtissin von Säkingen 1491 verständlich, welcher dem Inhaber des Fahrguts zu Untersiggingen eine jährliche Entschädigung von 1 Pfund 5 Schilling von der Aarefähre Freudenau (jetzt Stilli) zusprach, was Königsfelden als Inhaber des Lehens allerdings sofort ablehnte.¹³

Freudenau lag aber nicht nur an der Stelle, wo die grossen mittelalterlichen *Landstrassen* die Flüsse überquerten. Hier führte auch die uralte *Wasserstrasse* vorbei, die vom Walensee her erschlossen war und die Bündnerpässe über den Zürichsee und die Limmat und Aare mit dem Rhein verband. Der Roost, bzw. der gegenüberliegende Limmatspitz erhielten dadurch eine gewisse Bedeutung als Anlege- und Zwischenlandestelle. Die Limmat hatte mehr Gefälle als die unterste Aare und war daher gefährlicher. Die Ordnungen der Zürcher Niederwasserschiffer verlangten deshalb, dass die Schiffsmeister bis zur Limmاتمündung mehr Knechte mitnehmen müssten, als für die Weiterfahrt auf Aare und Rhein erforderlich waren. In ihrem Eid von 1428 mussten sie schwören, die Knechte nicht vor dem Limmatspitz zu entlassen. Da die Fahrt von Zürich nach Basel etwas mehr als einen Tag dauerte, fuhr man am späten Nachmittag ab und übernachtete in Freudenau. Daran erinnert sogar noch die Schiffsordnung von 1519, welche den Knechtslohn auf 15 Schilling festsetzte, wozu noch 2 Schilling an das Morgenbrot bezahlt werden mussten.

¹³ UB Baden II Nr. 928.

Die Basler Gerichtsbücher berichten uns von Streitigkeiten zwischen zwei Schiffsleuten, die sich zu Freudenau zugetragen hätten. Hans Bachs von Zürich klagte nämlich am 13. Februar 1408 Michael Kremer aus Nürnberg an, er habe sein Boot an der Schiffflände zu Freudenau am Roost verschoben und anderswo angebunden; dort aber sei es losgerissen und samt der Ladung untergegangen. Kremer bestritt die Tat, und so musste eine Untersuchung angeordnet werden. Im gleichen Jahr liess Kremer dem Hans Bachs Stahl und andere Güter in Freudenau beschlagnahmen, und zwar wegen einer Schuld für Eisen, welche ihm der Schiffsmann Bachs geführt habe. 1422 hören wir wieder von Hans Bachs, wie er einen Rüedin Sumervogel anzeigt; dieser sei ihm die Limmat hinunter nachgefolgt und habe (oberhalb Freudenau) sein Schiff, das mit Leuten und Waren beladen war, absichtlich gerammt.¹⁴

Zusammenfassend steht fest, dass im Roost das ursprüngliche Zentrum des säckingischen Dinghofs Freudenau zu erkennen ist. Hier wurde seit Menschengedenken Gericht gehalten; hier stand, im Schnittpunkt bedeutender Land- und Wasserstrassen, die alte Taverne. Das zweite Zentrum aber, die Burg Freudenau, gehörte erst einer späteren Epoche an.

3. Brücke, Turm und Burggut

a) Die Brücke

Das Bestehen einer Brücke zu Freudenau ist unbestritten. Sie wird klar bezeugt durch eine Urkunde vom 12. Mai 1252, als die Grafen Rudolf und Albrecht von Habsburg in Anwesenheit von 16 Zeugen dem Kloster Wettingen die Brunnau bei Dietikon abtraten; die Verhandlungen fanden statt «in ponte Vrodinowe», auf der Brücke zu Freudenau.¹⁵

Ueber die Deutung dieser Brücke ist es zu einem Gelehrtenstreit gekommen: Walther Merz war der Meinung, es handle sich bloss um eine Zugbrücke. Da sonst nichts von einer Brücke über die Aare bekannt sei, habe es auch keine gegeben. Hier habe seit jeher ein Fahr bestan-

¹⁴ Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, Band II, Nrn. 50 + 227; Otto Vollenweider, Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstrasse Walenstadt—Zürich—Basel, Zürich, 1912, S. 73; Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte I/570, 580, 806.

¹⁵ vgl. Anmerkung 8.

den. – Samuel Heuberger dagegen war von der Aarebrücke überzeugt. Er verglich Freudenau mit Brugg und wies darauf hin, dass auf einer Zugbrücke niemals 18–20 Personen Platz fänden. – Tatsächlich bildeten Flussbrücken bevorzugte Orte für den Abschluss feierlicher Geschäfte. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die Abtretung des Fahrs Freudenau an Königsfelden auf der Brücke zu Brugg vollzogen wurde. Charles Tschopp hat die Brücke einmal als Corso der kleinen Städte bezeichnet.¹⁶

Einen hieb- und stichfesten Beweis fand Heuberger in der Beschreibung des Landes Bern von Thomas Schoepf.²⁵ In diesem Werk aus dem Jahre 1577 heisst es bei «Stilli»:

«Paululum supra hunc pagum apparent vestigia quaedam pontis quondam Arola iniecti, ad quem in dextra Arolae ripa castrum fuit, Freidnauu vocatum, cuius hodie exstant muri tantum aliquot, et vallo-
rum fortissimorum vestigia.»

«Wenig oberhalb dieses Dorfes (= Stilli) sind gewisse Ueberreste einer einst über die Aare gelegten Brücke sichtbar, zu welcher am rechten Aareufer eine Burg gehörte, die Freudenau heisst und von der heute nur noch wenige Mauern und Ueberreste sehr starker Befestigungen stehen.»

Noch J. R. Gruner²⁶ schrieb 1730:

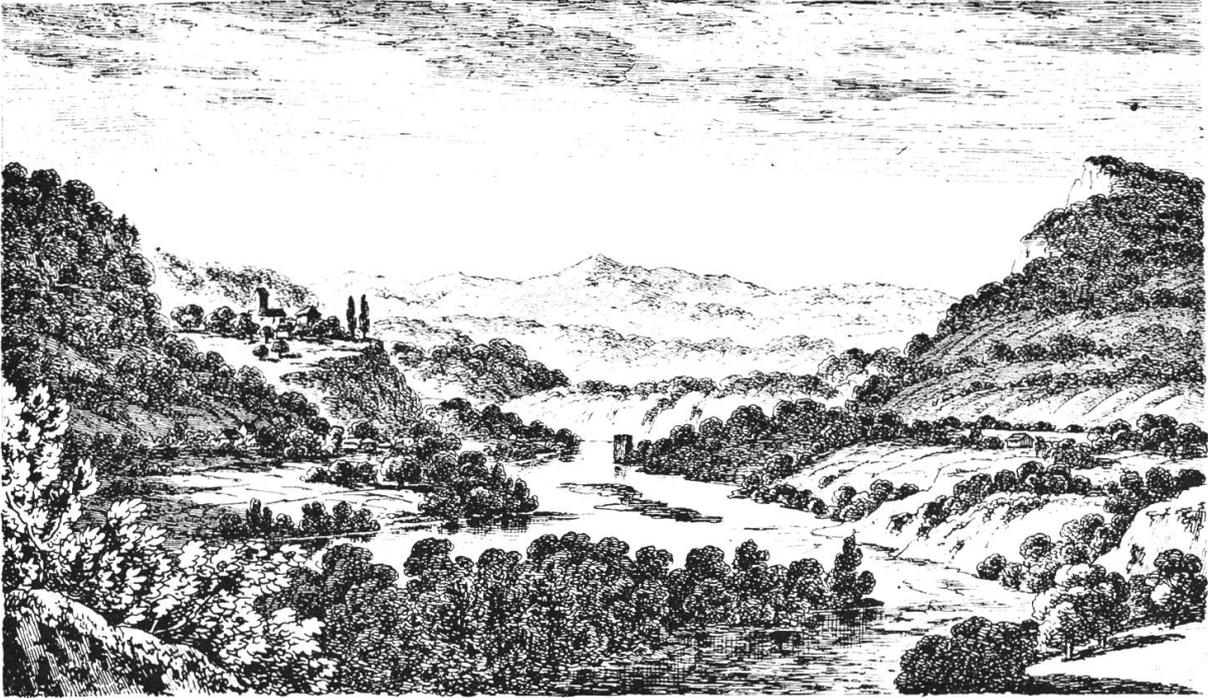
«Ein verstört schloss der Gemeind Rein am Ambt Schenkenberg, ein wenig ob dem Dörfflin Stilli, an der Aar, da gegen über man noch Rudera (= Ueberreste) sicht von einer Bruk, die da muss über die Aar gangen sein.»

Hier wissen wir allerdings nicht sicher, ob Gruner die Ueberreste der Brücke selbst noch gesehen oder ob er den zitierten Satz von Schoepf übernommen hat.¹⁷

Indirekt weist natürlich auch der mächtige Turm auf das Bestehen einer Brücke hin. Bloss zum Schutz einer Fähre wurden keine solchen Festungen errichtet. – Auch der Begriff «Zoll» deutet auf die Brücke; bei Fähren ist jeweils von «Lohn» die Rede. – Indirekt widerlegt

¹⁶ Walther Merz, Burganlagen I/S. 189 + III/S. 46 f.; Samuel Heuberger, S. 330 ff.; Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I/S. 799 f., Berlin 1971; Charles Tschopp, S. 89.

¹⁷ Burgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. I/19, S. 140 v + XIV/55, S. 153.



Bindonissa,

oder

Helvetien unter den Römern.

Wenn hohes Alterthum des Namens den Bewohnern einer Gegend an und für sich schon gültige Ansprüche auf eine erhöhte Achtung in den Augen der Zeitgenossen verleihen könnte, so dürften wir Bürger des Aargauischen Freystaates, wie jung derselbe auch in seiner gegenwärtigen Gestalt noch ist, doch auch in dieser Beziehung keine Vergleichung mit irgend einem unserer Eidgenössischen Mitstände scheuen. Nun liegt es aber schon im Geiste einer auf Gleichheit bürgerlicher Rechte gegründeten Verfassung, daß solche äußerliche Gaben des Zufalls erst dadurch einigen Werth erhalten,

Abb. 4 Die engste Stelle des untersten Aaretals zwischen Iflue und Reinerberg
 Im Vordergrund die Einmündung der Limmat in die Aare; rechts der Hof im Roost, in der Mitte der Freudenauer Turm, links oben die alte Kirche von Rein, unten Lauffohr und Stilli (1. Seite aus dem *Neujahrsblatt, der Aargauischen Jugend geweiht, von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur, Jahrgang 1821*; C. Rahn Del., F. Hegi Sc.)

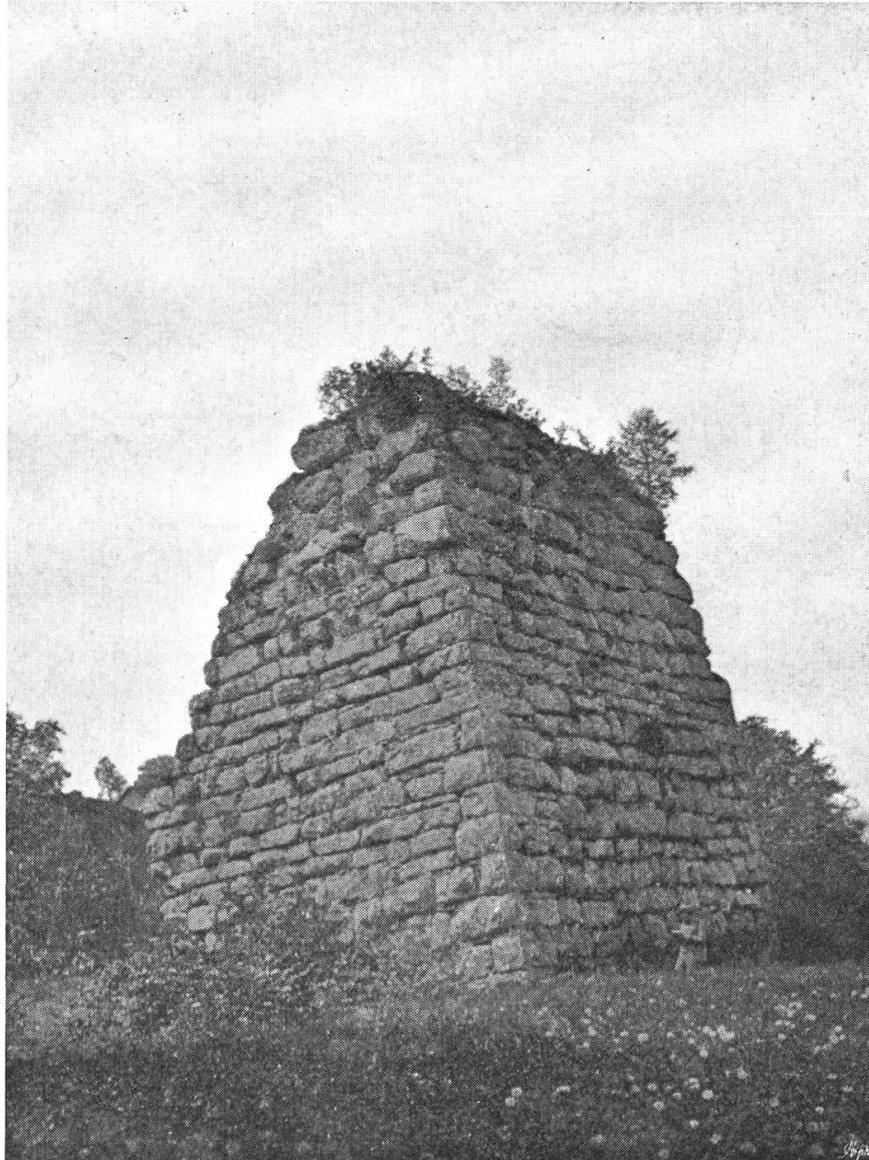


Abb. 5 Der Turm zu Freudenau von Südosten
(Foto Walther Merz um 1900)



Abb. 6 Blick auf die Grabungsstelle 1970/71 von Nordosten aus (vor der Konservierung). Vorne Keller II, hinten Keller I, dazwischen der nachträglich herausgebrochene Durchgang. Oben Mitte Kellertreppe mit Türschwelle.

(Foto Eckert, Brugg)



1



2



3



4

Fig. 1. Margaretha von Grünenberg, Aebtissin zu Säckingen, 1355, Lehensherrin des Dinghofes Freudenu. (StAAa, UKgf. 264/1355)

Fig. 2. Konvent des Leodegarstifts Luzern, bis 1355 Lehensherr von $\frac{1}{4}$ des Fahrrechts zu Freudenu. (StAAa, UKgf. 263/1355)

Fig. 3. Graf Rudolf von Habsburg (ab 1273 deutscher König), Lehensherr von Turm und Zoll zu Freudenu. Siegel der Urkunde, welche 1252 auf der Freudenuer Brücke ausgestellt wurde. (StAAa, Urkunde Wettingen 77/1252)

Fig. 4. Aebtissin zu Königfelden, ab 1355 Lehensherrin des Fahrrechts, später auch der Burg Freudenu. (StAAa, Gipsabguss, vermutlich von UKgf. 667)

Abb. 7 Ausgewählte Siegel einiger Lehensherren und Lehensleute Freudenaus.



5



6



7



8



9



10

Fig. 5. Otto Businger, bis 1355 Mitbesitzer des Freudenauer Fahrrechts. (StAAa, UKgf. 248/1353)

Fig. 6. Heinrich Weber, 1419/29 Meier zum Roten Haus in Niedersiggingen, säckingischer Amtmann und Richter zu Freudenau (StAAa, Urkunde alteidgenössisches Archiv 21/1428)

Fig. 7. Lütold zum Tor, Burgherr zu Freudenau ca. 1360/90. (StAAa, Urkunde Stift Rheinfelden 155/1389)

Fig. 8. Albrecht Businger, ab ca. 1400 alleiniger Burgherr zu Freudenau. (StAAa, Urkunde Stift Rheinfelden 206/1404)

Fig. 9/10. Lüpold II. Businger, bis 1419 Freudenauer Burgbesitzer (Stadtarchiv Zofingen, Urkunde 178/1424 und Staatsarchiv Luzern, Urkunde vom 25.7.1437). Man beachte den Unterschied zwischen den beiden Siegeln: Das spätere ist, in Nachahmung alter Adelszeichen, prunkvoller ausgestattet und drückt den Aufstieg Lüpold Busingers zum Schloss- und Gerichtsherrn zu Heidegg aus.

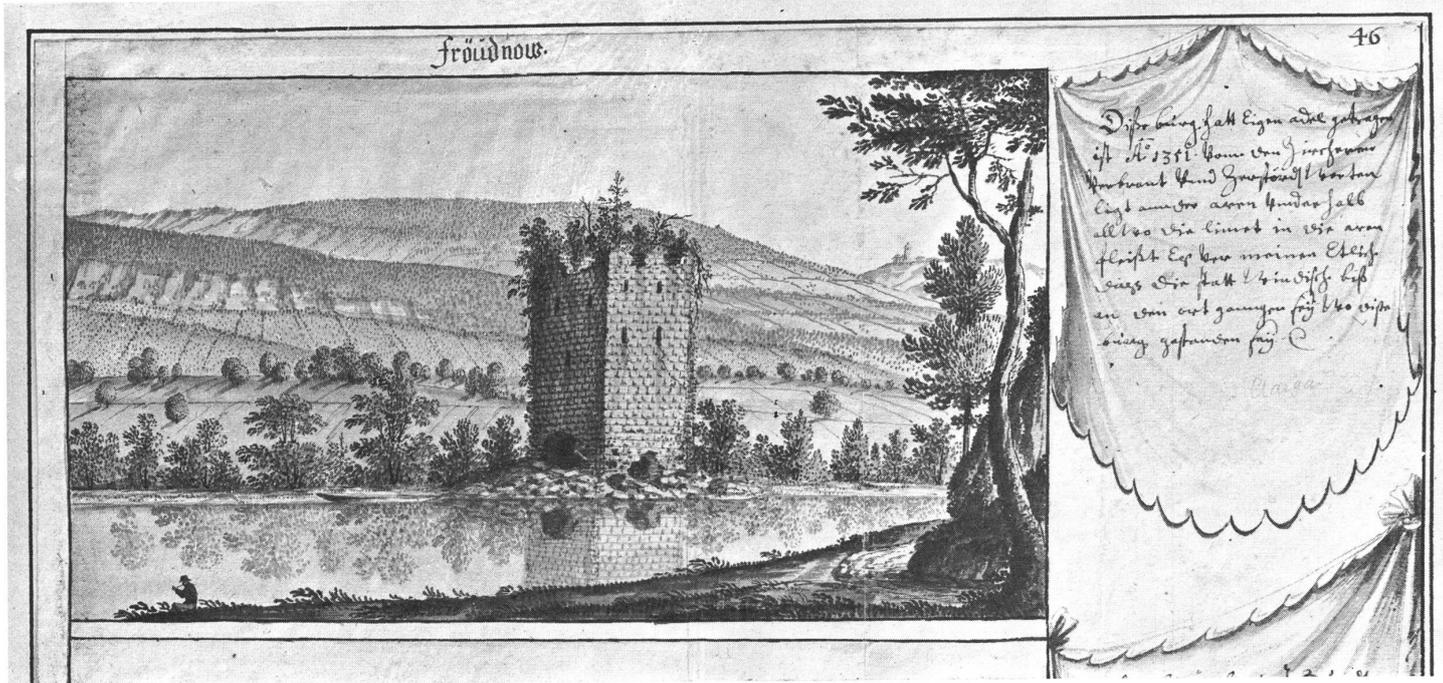


Abb. 8 Die älteste Abbildung des Freudenauer Turms (1675)
 Im Hintergrund das Burggut mit dem Rebenrain; rechts oben — ganz unrealistisch
 verschoben — die alte Kirche von Rein; im Vordergrund rechts die unterste
 Spitze des «Fischergrien». (Zeichnung von Albert Kauw im Historischen Museum
 Bern)

auch der archäologische Befund Oswald Lüdins die Meinung von Walther Merz, es habe sich hier nur um eine Zugbrücke gehandelt: Die Ringmauer war nicht von einem Wehrgraben umgeben! ¹⁸

Aus all diesen Anhaltspunkten dürfen wir mit Sicherheit schliessen, dass im Mittelalter nahe beim Freudenauer Turm tatsächlich eine Brücke über die Aare geführt hat. Es ist jedoch bis heute nicht gelungen, ihren genauen Standort zu bestimmen.

b) Die Inhaber von Turm und Burg Freudenau

Das Freudenauer «Schloss» – diese Bezeichnung ist noch heute in Stilli üblich – setzte sich rechtlich aus zwei Bestandteilen zusammen: Turm und Burg hatten verschiedene Lehensherren und wurden daher klar auseinandergehalten. Den Turm verlieh stets Habsburg, die Burggebäude mit dem umliegenden Land jedoch Säckingen. Der jeweilige Schlossherr musste daher immer bei beiden Instanzen um die Verleihung nachsuchen.

Das ausgegrabene Gebäude und die Ringmauer dürften nach den Ausführungen Oswald Lüdins im 14. Jahrhundert entstanden sein. Der Turm dagegen ist wohl hundert Jahre älter; hier stand ja 1252 eine Brücke, ausserdem wurden hier 1252 und 1263 Urkunden ausgestellt. Der Turm war damals sicher bewohnt; denn die Brücke musste bewacht und der Zoll eingezogen werden. Ueber die Bewohner tappen wir aber völlig im Dunkeln. Sicher müssen wir sie im grossen Kreis des habsburgischen Dienstadels suchen; doch fehlt ein Lehenbrief für das 13. Jahrhundert, und auch das Habsburger Urbar von 1306 erwähnt den Turm nicht. Eine etwas spekulative Ueberlegung sei aber doch erlaubt: Man darf annehmen, dass der «Schlossherr» von Freudenau jeweils dabei war, wenn bei seinem Turm Urkunden abgefasst wurden. 1252 taten dies Rudolf von Habsburg, der spätere König, und sein Bruder Albrecht, 1263 jedoch die Grafen Gottfried und Eberhard von Habsburg-Laufenburg. Da sich die beiden Linien bekämpften, setzte sich das jeweilige Gefolge aus ganz verschiedenen Adelskreisen zusammen. Nur ein Zeuge tritt jedesmal auf: Diethelm der Schenk von Habsburg.^{18a} Dieser stammte aus einer Ministerialenfamilie, die das hintere, noch heute stehende Stammschloss der Habsburger zu Lehen besass, und war sicher dort aufgewachsen. Da er drei Brüder, aber auch Frau

¹⁸ siehe oben Seite 35.

^{18a} UB ZH II/Nr. 837 + III/Nr. 1234; Walther Merz, Burganlagen I/S. 201.

und Kinder hatte, ist es durchaus möglich, dass er aus der Habsburg ausziehen musste. Dürfen wir in ihm und seiner Familie die frühesten Bewohner des Freudenauer Turms erkennen?

Im ältesten Jahrzeitbuch von Aarau begegnen wir in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einem Geschlecht de Froeidnow. In Glattfelden tauchte 1377 ebenfalls ein Johans von Froidnow auf. Ausser dem Namen finden wir aber keine Anhaltspunkte, die eine Verbindung zum Turm an der Aare nachweisen würden.¹⁹ Von 1360 an dagegen sind wir über die Schlossherren besser informiert. Aus dieser Epoche stammen bekanntlich auch die meisten Funde aus dem ausgegrabenen Burggebäude.

Als Herzog Leopold III. von Habsburg-Oesterreich dem deutschen König seine Macht demonstrieren wollte und zu diesem Zweck einen glanzvollen Lehentag in Zofingen abhielt, empfing am 27. Januar 1361 *Lütold zum Tor* den Turm zu Freudenau nebst einem jährlichen Zins von «20 stuk geltz ze Erendingen».²⁰

Die Familie zum Tor stammte ursprünglich aus dem Städtchen Regensberg.²¹ Lütolds Grossvater Siegfried erscheint in den Urkunden zwischen 1275 und 1289 als Gefolgsmann der dortigen Freiherren. Die Bezeichnungen «Ritter» und «Herr» (*dominus*) weisen ihn der Schicht des niedern oder Dienstadels zu.²² Seine Nachkommen, die vermutlich nicht sehr begütert waren, verloren mit dem Niedergang der Freiherren von Regensberg an Bedeutung. Ein Zweig liess sich in Brugg nieder und verschwägerte sich dort mit der bürgerlichen Schultheissenfamilie Blum.²³

Lütold zum Tor, der sich später den Zunamen «von Freudenau» beilegte, trat in die Dienste der habsburgisch-österreichischen Herzoge. Wann und auf welchem Wege er den Turm an der Aare erwarb, wissen

¹⁹ Walther Merz, *Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau*, 1. Teil, Nrn. 49, 444, 468, 856, Aarau, 1924; StAAa Archivium Tigurinum Nr. 153 b + Band 3129.

²⁰ Habsburger Urbar II/S. 530.

²¹ Eine stichwortartige, unvollständige Genealogie bietet Walther Merz in der Wappenrolle von Zürich, Haus zum Loch 102.

²² UB ZH V/Nr. 1750 + VI Nr. 44 + XIII/Nrn. 1591 + 1895 b; *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis 1300*, II Nr. 107, Lahr, 1943; *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, 1861, S. 237.

²³ QW I/2, S. 923 + II/2, S. 160 + 210; StALU Urkunde 708/14 442; StAAa Urkunde Zurzach Nr. 76; UB Gnadenthal Nr. 28; UB Wildegg Nr. 8; UB Brugg Nrn. 14 + 15; *Argovia*, Band 48, S. 51.

wir nicht; jedenfalls besass er ihn, wie erwähnt, spätestens seit 1361. 1374 verkauften er und seine erste Gattin Margaretha dem Kloster St. Blasien einen Schuldbrief auf dem Fahr von Koblenz. Um 1376 verhelichte er sich erneut, diesmal mit Verena Businger von Regensberg. Ihr Vater Lüpold Businger gab ihr als Aussteuer ein Kapital von 18 Mark Silber, welches auf einem Gut in Otelfingen lastete und jährlich einen Zins von 7¹/₂ Mütt Kernen und zwei Malter Hafer einbringen sollte. Lütold zum Tor seinerseits verschrieb seiner Gattin als Hochzeitsgabe die viel grössere Summe von 68 Mark Silber, und zwar 60 auf den habsburgischen Turm Freudenau (und die damit lehensweise verbundenen 20 Mütt Kernengeld in Ehrendingen) und 8 Mark auf die säckingischen Burggüter. 1378 belehnte ihn der österreichische Landvogt mit einer Matte und einem Acker in Birrhard, 1385 schloss er mit Werner von Griessenheim einen Vertrag über ihre Leibeigenen.

Als Beamten in österreichischen Diensten treffen wir Lütold zum Tor seit 1382. Damals urkundete er bei einem Verkauf im Gericht vor dem obern Tor zu Brugg. Nachdem Leopold III. von Habsburg 1384 die Vogtei Bülach erworben und dem Dorf Bülach das Stadtrecht verliehen hatte, sandte er Lütold zum Tor als Vogt dorthin. Als treuer Anhänger Habsburgs sagte er den Eidgenossen 1386 seine Feindschaft an. Da Leopold IV. Bülach nach der Katastrophe von Sempach verpfänden musste, trat Lütold zum Tor ein Jahr später als Untervogt von Baden auf. Ein letztes Mal hören wir von ihm, als er am 14. Juni 1389 als oberster Vogt (Vormund) des Peter zum Torberg in Rheinfelden siegelte.²⁴

Im Laufe seines Lebens war Lütold zum Tor in Ansehen und sozialer Stufe gestiegen. Sein Vater hatte noch im Städtchen Regensberg gewohnt und – im Gegensatz zum Grossvater – keinen Titel geführt. Der Sohn besass den imposanten Freudenauer Turm und wohnte in der vielleicht von ihm erbauten Burg. Er nannte sich «Edelknecht», im

²⁴ StAAa, Band 2921, S. 55 + Urkunde Wettingen Nr. 706 + UKgf. Nrn. 400 + 409; StALU, Urkunden 708/14 432, 34, 35; GLA Urkunde 16/98; StAZH Urkunde C I Stadt und Land Nr. 2929; Hermann Escher, Die Familie Escher von Zürich, Dokumente aus ihren Anfängen 1289—1400, S. 30, Zürich, 1935; Walter Hildebrandt, Bülach, Geschichte einer kleinen Stadt, S. 403 f., Winterthur, 1967; Chronik der Stadt Zürich, S. 102 + Chronik Heinrich Brennwalds I/S. 399, in Quellen zur Schweizer Geschichte, Bände 18 + N. F. 1, Zürich, 1900/1908; UB Stiftsarchiv Rheinfelden Nr. 216; zum Amt des Untervogts von Baden vgl. Werner Meyer, S. 65—75.

Alter auch «Junker». Im Auftrag der österreichischen Machthaber übte er verschiedene Aemter mittleren Ranges aus.

Lütold zum Tor starb vor 1396, ebenso seine Gattin Verena Businger.– Der einzige Sohn *Hans zum Tor* stammte vermutlich aus erster Ehe. Jedenfalls trat 1396 neben ihm noch Albrecht Businger, der Bruder der obgenannten Verena, als Erbe auf. Da ihm das verschriebene Hochzeitsgeschenk seiner Schwester zufiel, empfangen sie den Turm zu Freudenu (samt den 20 Mütt Kernengeld in Ehrendingen) von Herzog Leopold IV. gemeinsam. Hans zum Tor begegnet uns nur noch in einer Verkaufsurkunde von 1399.²⁵

Albrecht Businger kam auch aus Regensburg.²⁶ Im Gegensatz zur Familie zum Tor waren seine Vorfahren nicht adeliger, sondern bürgerlicher Herkunft. Diese nannten sich denn auch nie «edel», «Edelknecht», «Ritter» oder «Junker». Sie gehörten aber jener neuen Oberschicht von Stadtbürgern an, welche damals den alten Adel aus seiner Vorrangstellung verdrängte. Dabei ahmten sie die ritterliche Lebensführung und Lebensgestaltung nach.

Der Grossvater Albrechts, Heinrich Businger, stand im Dienste Herzog Leopolds I. von Habsburg-Oesterreich. Sein Bruder Otto zeichnete zwischen 1337 und 1353 mehrmals als Vogt über Stadt und Amt Regensburg und vertrat dadurch auch die österreichischen Machthaber. Albrechts Vater, Lüpold I. Businger, amtete dagegen 1382 als Schultheiss seiner Vaterstadt. Diese Familie befand sich auch wirtschaftlich in dauerndem Aufstieg. Neben den öffentlichen Aemtern dienten dazu auch günstige Heiratsverträge; so nahmen sich Heinrich und Lüpold I. Businger je eine Tochter aus dem Schultheissengeschlecht Gevetterli aus Winterthur zur Frau. Eheschliessungen mit adeligen Frauen steigerten das soziale Ansehen einer Bürgerfamilie; im Zusammenhang mit dem Verkauf der Freudenuer Fähre an Königsfelden haben wir schon gehört, dass der erwähnte Otto Businger mit der edeln Adelheid von Lufar verheiratet war. Als Albrechts Schwester Verena Businger den Junker Lütold zum Tor ehelichte, wurde schon bei der Heirat der spätere Uebergang des zum Tor'schen Familienbe-

²⁵ StALU, Urkunde 708/14 438 + 39.

²⁶ vgl. dazu Ferdinand Niederberger, *Das Geschlecht Businger zur Zeit der Entwicklung der alten Eidgenossenschaft*, Aarau, 1963. Wir folgen der dort dargestellten Stammfolge nicht in allen Teilen und ergänzen sie durch weitere Quellen.

sitzes in Freudenau an die Businger vorbereitet. Es fällt im übrigen auf, dass einmal erworbene Güter während Generationen in ihrem Eigentum blieben; als sich zeigte, dass der Zweig Otto Busingers mit dessen Sohn Niklaus aussterben werde, schloss dieser mit seinem Vetter Lüpold I. einen Erbvertrag, welcher den Uebergang seines Besitzes an die überlebende Linie garantierte.²⁷

Von Albrecht Businger, seit etwa 1400 alleiniger Herr von Freudenau, ist keine öffentliche Tätigkeit bekannt. Er kämpfte zwar in der Schlacht bei Sempach auf österreichischer Seite und geriet dabei in luzernische Gefangenschaft. Im übrigen kümmerte er sich vor allem um die Vermehrung der von seinen Vorfahren ererbten Besitzungen. Seine Gattin war Dorothea von Luternau, die Tochter Rudolfs, des Herrn zu Kastelen bei Willisau, zu Ettiswil, Schötz und Wolhusen. Sie brachte ihm Einnahmen von Gütern im Gebiet zwischen Zofingen, Luzern und Hergiswil ein, dazu beträchtliche Kapitalien. Aus den Jahren 1410 und 1412, also unmittelbar vor der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen, sind uns ein Pfand- und zwei Lehenbriefe der österreichischen Güter Albrecht Busingers erhalten: Im Raume Regensberg waren ihm die obere Mühle und weitere Einnahmen in und um Baden verpfändet; ausserdem gehörten ihm die Festung Freudenau und die 20 Mütt Kernengeld zu Ehrendingen sowie die Vogtei über Oetwil an der Limmat, über Schöfflisdorf und über einzelne Güter zu Buchs, Fahr, Dielsdorf und Oberweningen.

Eigene Vogteien und der Besitz einer Burg waren früher Kennzeichen des hohen und niedern Adels gewesen. Am Ende des 14. Jahrhunderts vermochten sie dem bürgerlichen Albrecht Businger gleichsam einen adeligen «Anstrich» zu verleihen. Dies war wohl zur Heirat mit einer Tochter aus dem Hause von Luternau auch notwendig. In den Urkunden seiner Schwiegermutter wird er denn 1385 plötzlich «Edelknecht» genannt, während er im angestammten Raum Regensberg noch 30 Jahre später höchstens «unser lieber getreuer Albrecht Businger» heisst.²⁸

²⁷ QW I/2, Nrn 748 + 783; UB Baden I/6 + 53; Zürcher Stadtbücher I/339; StAZH, Urkunden Spital C II 18, Nrn. 301, 302, 304, 309, 328; StAAa Urkunden Wettingen 401 + 692, Propstei Klingnau-Wislikofen Nr. 56; StALU, Urkunden 708/14 423, 25, 26, 29, 30, 31.

²⁸ StALU, Urkunden 708/14 436, 37, 38, 40; UB Baden I/310; StAZH Urkunde C V 3/15.1; StAAa Urkunde Wettingen 732.

Sein Sohn *Lüpold II.* führte die «Karriere» seines Vaters weiter. Auch er heiratete ein Edelfräulein, nämlich Verena von Heidegg, die Tochter Ulrichs II., des Besitzers des Schössli in Aarau. Er wohnte zuerst in Zofingen. Sein Interesse galt aber weitem Besitzungen in der Innerschweiz, besonders in der ursprünglichen Heimat seiner Frau. Zwischen 1421 und 1439 erwarb er nach und nach die zersplitterten Teile der Herrschaften Heidegg und Lieli sowie viele Güter und Rechte im mittleren Seetal. Hier baute er sich einen kleinen Territorialstaat mit fünf Dörfern auf. Dazu gehörten auch das Schloss Heidegg, der Turm Grünenberg bei Richensee (Hitzkirch) und die Ruine Lieli.²⁹

Schon früh hatte Lüpold Businger erkannt, dass der alte Turm an der Aare in seinen Plänen keine Bedeutung mehr hatte. Von seiner ursprünglichen Vaterstadt Regensberg war er ohnehin entfremdet. Die dortigen Besitzungen lagen ihm zu weit entfernt, und er veräusserte sie Stück um Stück. Am 6. Dezember 1419 verkaufte er vor dem Dinggericht unter der Esche all sein Gut zu Freudenu (Turm, Burg, Liegenschaften und Fischerei) dem Bauern *Hans Freudinger* aus Sigglingen um den geringen Preis von 40 Gulden. Die Gattin Verena von Heidegg gab einige Tage später ihre Zustimmung zu diesem Verkauf; vermutlich war ihr eine Geldsumme auf diese Güter versetzt worden. 1421 erklärte Businger, er habe in seinen Rädeln (wohl im Lehenbrief von 1412) gefunden, dass der Turm zu Freudenu nicht säckingisches, sondern Lehen «von miner gnedigen herrschaft von Oesterrich» sei; er versprach Hans Freudinger, sich dafür einzusetzen, dass ihm der Turm auch übertragen werde, sobald der habsburgische Lehensherr andere Lehen im Land verleihen würde. Dafür aber war es bereits zu spät; seit 1415 regierten bekanntlich die Eidgenossen in Baden.

Die Burg Freudenu war damit samt den umliegenden Gütern in bäuerliche Hände gekommen. Hans Freudinger verkaufte sie später den Brüdern *Uli und Hensli Ebi* von Kirchdorf. Wegen strittiger Fischereirechte veräusserten diese wiederum das Burggut 1465 den *Fährleuten von Stilli* für 24 Gulden. Die Verschreibung sollte nach uraltem Brauch vor dem säckingischen Dinggericht im Roost stattfinden. Dort trat das *Kloster Königsfelden*, welches wegen der Freudenuer Fähre Gerichtsgenosse war, dazwischen und machte Vorkaufsrecht

²⁹ StALU, Urkunden 709/14 447, 48, 49, 51, 52, 53; 714/14 599; 716/14 668, 69; 717/14 699.

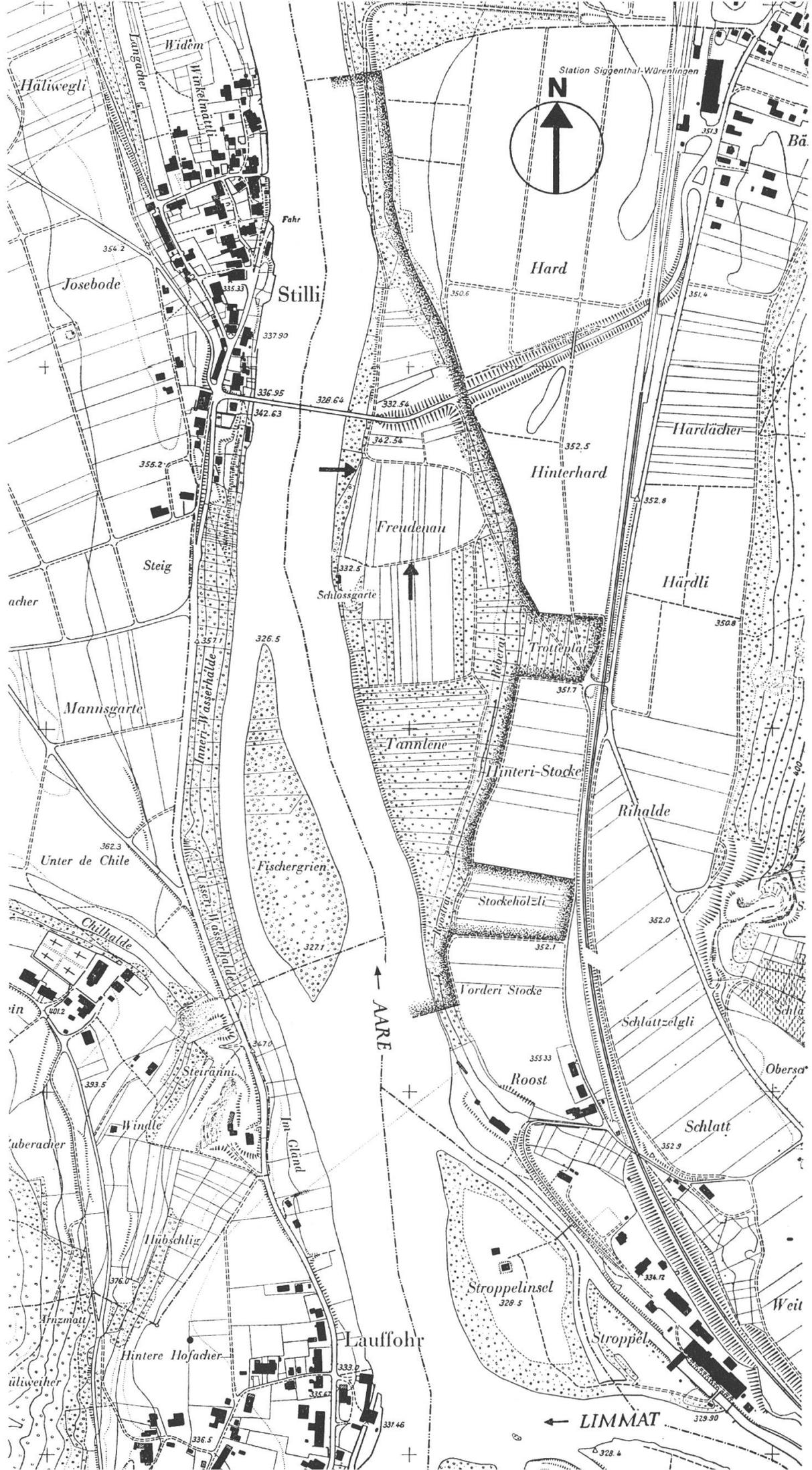


Abb. 9 Uebersichtsplan der Gegend zwischen Limmatmündung — Roost — Lauffohr und Freudenu-Stilli. Das ehemalige Burggut ist dunkel umrandet. Die Pfeile bezeichnen die ausserhalb des Schlossgartens vorgenommenen Sondierschnitte (vgl. Seiten 26 + 27). Massstab ca. 1:10 000. (Schweiz. Grundbuchvermessung: Uebersichtsplan des Kantons Aargau, herausgegeben vom Kant. Vermessungsamt Aarau, nachgeführt bis 1955. Zusammensetzung der Blätter 31 und 42).

geltend. Die Fehren von Stilli prozessierten darauf und erreichten, dass Königsfelden ihnen das ganze Schlossgut 1466 als Erblehen übergab.³⁰ Damit ging es endgültig in deren Besitz über und blieb es auch bis zur Auflösung der Fähregesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

c) Das Burggut Freudenau

Der Erwerb des ehemaligen «Schlosses» war für die Fährleute aus zwei Gründen wichtig: Einerseits gelangten sie dadurch in den Besitz eines mit der Burg verknüpften Fischereirechts «enhalb und dishalb der Aare», welches die alte Stillemer Fischenz zwischen Brunnenmühle und Schmidberg konkurrenziert und deshalb die Ursache dauernder Reibereien gebildet hatte. Andererseits fiel den Bewohnern von Stilli, die nur mit einem sehr kleinen Gemeindebann ausgestattet waren, ein beträchtlicher Landkomplex zu, welcher ihnen einen Teil ihrer Selbstversorgung garantierte.

Das alte Burggut ist vermutlich bis zur Auflösung der Fähregesellschaft im Jahre 1906 vollständig erhalten geblieben. Seither wurde das Gelände durch den Strassendamm und das Kieswerk etwas verändert. Sein Umfang ist auf dem abgedruckten Flurplan im Detail zu erkennen, auf Landkarten und Flugbildern wenigstens in groben Zügen. Es handelt sich vor allem um die grosse, mandelförmige Ebene beim Turm, welche südlich beim Roostrain und nördlich bei der Schiffflände gegenüber Stilli in einer Spitze ausläuft; geologisch gesprochen ist es die tiefste Niederterrasse. Zum Burggut gehört ausserdem der anschliessende Prallhang, der sich in einem mächtigen Bogen vom Aareufer beim Roost bis zur genannten Landestelle zieht. Die obere Kante dieses Hangs bildet zusammen mit dem Flussufer die natürliche Grenze des einstigen Burggutes. Auf der nächsthöheren Terrasse, also östlich des Abhangs, schliessen sich noch zwei Landstücke an, welche mit den Namen «Trottenplatz» und «Stockehölzli» bezeichnet sind.

Das ursprüngliche Burggut war sicher nie grösser gewesen; es grenzte nämlich an die Gemeindewaldungen von Würenlingen und Untersiggenthal sowie an das Tavernengut im Roost, also an alte geschlossene Ländereien.

³⁰ StAZH, Urkunde C V 3/15.1; StAAa, Urkunde Zurzach Nr. 232; UKgf. 526, 531, 536, 732, 739.

Die älteste Flächenangabe stammt von Lütold zum Tor aus dem Jahre 1377 und kommt mit 40 Jucharten (bei Abzug von Trottenplatz und Stockehölzli) der tatsächlichen Grösse recht nahe. Die Stillemer nannten bedeutend kleinere Ausmasse für ihr «Fehrenland». In den alten Güterverzeichnissen von Baden und Königsfelden ist es auf 27^{1/2} Jucharten geschätzt, in den Liegenschaftsbüchern von Untersiggenthal auf 30, in den Steuerregistern von Stilli gar nur auf 20 Jucharten! Die Summe aller heutigen Parzellen ergibt gemäss den Eintragungen im Grundbuch jedoch gute 54 Jucharten, wovon die grosse Ebene beim Turm allein rund 39, der Abhang noch 9 und das Stockehölzli mit dem Trottenplatz 6 Jucharten messen! Die vermutlich aus steuertechnischen Gründen von den Fährleuten bewusst falschen Angaben waren nur möglich, weil die Besitzer in der Herrschaft Schenkenberg wohnten, die Güter in der Grafschaft Baden lagen und Königsfelden als Lehensherr zuständig war und daher keine Instanz den Ueberblick besass.³¹

Ueber die Bewirtschaftung dieses Burggutes kennen wir einige interessante Einzelheiten. – Der mittelalterliche Ackerbau vollzog sich bekanntlich bis ins 18. Jahrhundert nach den Regeln der Dreifelderwirtschaft. Die gesamte Ackerflur einer Gemeinde war in drei Zelgen eingeteilt, von denen abwechslungsweise die eine mit Sommerfrucht und die zweite mit Winterfrucht angepflanzt war, während die dritte brach lag. Es bestand ein Flurzwang, welcher die Getreideart sowie die Umbruch-, Saat- und Erntezeiten für alle Bauern vorschrieb; umgekehrt durften die Dorfhirten das Gross- und Kleinvieh in die Wälder, auf die abgemähten Aecker und auf die Brachfelder zur Weide treiben. Der einzelne Landwirt besass zwar innerhalb der Zelgen genau abgegrenzte Landstücke, er war aber in der Bewirtschaftung derselben an den Flurzwang der Gemeinde gebunden; wenn seine Ackerteile nicht angesät waren, konnte er den andern Bauern nicht verwehren, ihr Vieh auf seinem Boden weiden zu lassen.

In Untersiggenthal besaßen alle Bewohner von Unter- und Obersiggingen die drei Zelgen gemeinsam; nur die Eigentümer entfernter Höfe, wie Steinenbühl, hatten eine eigene Dreizelgenwirtschaft. Das Weiderecht bestand aber ursprünglich für alle Gemeindegossen auf dem ganzen Gebiet der heutigen Gemeinden Ober- und Untersiggenthal, einschliesslich der abgelegenen Höfe. Diese Regel nahm auf die ver-

³¹ GLA Urkunde Nr. 16/98; StAAa, Band 1210, S. 607 ff.

schiedenen Grundherren keine Rücksicht, sie galt für den Boden des habsburgischen Meierhofs ebenso wie für jenen der Klöster St. Blasien und Säckingen. Einzig für das Burggut von Freudenau wurde, offensichtlich erst nach der Erbauung des Turms, eine Ausnahme gemacht. Der Twingrodel von Siggingen, welcher um 1420/30 aufgeschrieben wurde, aber viel älteres Recht überliefert, hält in einem eigenen Abschnitt fest, der Freudenauer Schlossherr habe zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen: entweder werde er Gemeindegosse von Siggingen und nutze als solcher das Weiderecht im ganzen Gemeindegebiet; dann habe er sämtliche Pflichten, Bräuche und Steuern mitzutragen; oder aber er könne mit seinem Vieh «uff sim selber» bleiben und sei damit auch aller Verpflichtungen gegenüber den Gemeindegossen entbunden. Die Burgbesitzer zogen vermutlich die zweite Lösung vor; zur Zeit der Fehren von Stilli jedenfalls war das einstige Schlossgut gänzlich aus dem Wirtschaftsverband Siggingens ausgeschieden. – Eine einzige Bestimmung, die uns in die Zeit vor dem Turmbau zurückweist, blieb aber bestehen: Das Vieh der Sigginger Bauern, welches in den grossen Waldungen im Raume Hard-Ifluh weidete, konnte nur mit Aarewasser getränkt werden und musste dazu zwangsläufig das Burggut durchqueren; der genannte Twingrodel verpflichtete daher den Turmbesitzer, die Strasse zur Festung immer offenzuhalten, damit die Tiere ungehindert «in die Au» zur Tränke geführt werden konnten. Dürfen wir in der Bezeichnung «Au» den ursprünglichen Namen für die spätere «Freuden-au» erkennen?

Abgesehen vom erwähnten Wegrecht waren die Schlossherren in der Bewirtschaftung ihres Gutes also frei und unabhängig. Sie führten eine eigene Dreifelderwirtschaft; daran erinnern die Flurnamen «äussere, mittlere und innere Zelg», welche noch am Anfang dieses Jahrhunderts in die Liegenschaftsbücher von Untersiggenthal eingetragen wurden. Der ausgedehnte Terrassenhang lud zum Weinbau ein; er heisst denn auch heute noch «Rebenrain». Die Fehren von Stilli konnten hier so viele Trauben ernten, dass sie um 1640 den Bau einer eigenen Trotte planten, wogegen sich der Propst von Klingnau als Vertreter des Zehntherrn St. Blasien wehrte. Wir wissen nicht, wie der Streit ausgegangen ist; die Trotte wurde jedenfalls auf jener Ebene, die noch «Trottenplatz» genannt wird, gebaut. – Es ist ohnehin fraglich, ob die Burgbesitzer überhaupt zehntpflichtig waren. Als die Gemeinden Ober- und Untersiggenthal 1812 den Zehnten loskauften und zur Ab-

rechnung genaueste Verzeichnisse anlegten, wurden die Fehren von Stilli an der Ablösung nicht beteiligt.³²

Zusammenfassend können wir feststellen, dass das 54 Jucharten grosse Schlossgut von Freudenau nach der Erbauung des Turmes aus dem Wirtschaftsverband Siggingsens herausgelöst wurde und fortan eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildete: Es hatte eine eigene Dreizelgenwirtschaft und war von fremden Weiderechten sowie vermutlich von der Ablieferung der Zehnten befreit. Die Fehren von Stilli gelangten damit 1466 zu einem winzigen landwirtschaftlich autonomen, stadtähnlichen Gebilde mit Festung und Ringmauer, Wohn- und Oekonomiebauten, Aeckern und Wiesen, Rebbergen, Waldungen und Fischereirechten. Da sie aber Berner Untertanen waren, lebten sie weiterhin in ihrem Dorf am linken Ufer, während die Gebäude der Burg Freudenau zerfielen.

4. Der Niedergang Freudenaus

Der *Dinghof* des St. Fridolinstifts war schon lange zum Untergang verurteilt. Da die Gerichtsbarkeit nur grundherrlicher Natur war, musste Säckingen früher oder später durch stärkere Kräfte verdrängt werden. Das Haus Habsburg besass im untern Siggental sowohl die hohe Gerichtsbarkeit als auch die Vogtei über Säckingen und (seit dem Aussterben der Kyburger 1264) den Meierhof Siggingen, mit welchem die Gebots- und Strafgewalt über die dortigen Bauern verbunden war.

Einer allgemeinen Entwicklung zufolge verflüchtigten sich im Lauf der Zeit die Eigentumsrechte der Lehensherren immer mehr zugunsten der Lehensempfänger. In Freudenau konnte das Stift Säckingen nicht mehr eigentlich über die Güter nach freiem Ermessen verfügen. Die Bauern als deren Inhaber waren es, die sie bewirtschafteten, vererbten, verkauften und verpfändeten. Den Klosterfrauen blieb nicht mehr als ein Aufsichtsrecht, dazu finanzielle Einnahmen aus Grundzinsen, Handänderungssteuern (Ehrschatz) und Bussen bei Verstössen gegen das Weistum. Die Rechte Säckingsens hafteten, mit einem modernen Begriff umschrieben, als Dienstbarkeiten auf dem Grund und Boden; auf dem Fahr lastete neben dem Zins das Servitut der freien Ueberfahrt für säckingische Leute und Güter.

³² StAAa, Urkunde Alteidgenössisches Archiv 232 (Beilage); Band 2981/Nr. 5; Georg Boner S. 89/90 + 99.

Freudenau lag zudem am Rand der Säckinger Höfe. Wegen der ziemlich weiten Entfernung hatte sich das Stift nie richtig durchsetzen können: man denke nur an die Bestimmungen im Weistum von 1428, die dem Amtmann verbot, zur Eintreibung säumiger Zinsen auch nur den Hof zu betreten! Nachdem Säckingen 1395 auf seine Besitzungen im Glarnerland verzichtet hatte³³, wurde das Fahr über die Aare für das Stift bedeutungslos. Durch die Geldentwertung sank auch der Wert der Zinsen. Nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen lag Säckingen im «Ausland». Durch die Gründung des Dorfes Stilli kam der Fährekopf auf das linke Ufer der Aare.

So entfremdeten sich Lehensherr und Lehensempfänger immer mehr. In den Lehenbriefen, welche das Kloster Königsfelden für die Fähre ausstellte, wurde der Zins nach Säckingen nicht einmal erwähnt. 1485 weigerte sich die Aebtissin gar, das Fahr als Lehen von Säckingen zu empfangen; dieses befindet sich seit mehr als hundert Jahren in ihrem Besitz. Auch kümmerte man sich 1491 nicht mehr um ein Urteil des höchsten Gerichts in Säckingen, welches den Fehren von Freudenau auferlegte, dem Hans Mäni in Niedersiggingen einen jährlichen Zins von 1 Pfund 5 Schilling zu entrichten. Das Fridolinsstift musste hier deutlich erfahren, dass es zwar die Gerichtsbarkeit über Grund und Boden besass, nicht aber die Möglichkeit, seine Urteile mit Gewalt durchzusetzen. Die Zeit war gekommen, den kläglichen Rest des Dinghofs Freudenau zu liquidieren: In einem Vertrag vom 23. September 1505 hoben Königsfelden und Säckingen gegenseitige Zinsen auf, nämlich die obgenannten 1 Pfund 5 Schilling gegen die 6 Viertel Kerne für die freie Benützung der Fähre; gleichzeitig sollte die «verfertigung» ausgelöst sein, was Georg Boner als Aufhebung des alten grundherrlichen Dinggerichts deutet. – Die Rechte Säckingens in Freudenau waren damit endgültig erloschen.³⁴

Auf die sinkende Bedeutung von *Turm und Burg* Freudenau haben wir schon im Abschnitt über deren Besitzer hingewiesen. Nach der Zerstörung der Brücke (durch Brand oder Hochwasser?) bewältigte das Fahr Lauffohr-Roost, welches vielleicht gar nie eingestellt war, den Durchgangsverkehr wieder allein. Die Burg lag damit abseits der grossen Strassen. Die Zolleinnahmen gingen dem Turminhaber verlo-

³³ Aloys Schulte, S. 81 ff.

³⁴ UKgf. 686; GLA Urkunde 16/98; UB Baden II/928.

ren. Eine stadtähnliche Siedlung hatte nicht entstehen können. Auch grundherrschaftlich war dieses Gebiet wenig interessant; an eine Ausdehnung des Burgguts war nicht zu denken. Während Lütold zum Tor nachweisbar in Freudenau gewohnt hatte, ist dies für die Businger nicht mehr sicher.

Zudem muss das Schloss unter den letzten adeligen Eigentümern zerstört worden sein. Die bisherige Forschung hat den Freudenauer «Burgenbruch» allerdings schon für das 14. Jahrhundert vermutet: Nachdem sich Zürich im Jahre 1351 den Eidgenossen angeschlossen hatte, kam es zwischen dieser Stadt und dem umliegenden Gebiet zu einem Kleinkrieg mit gegenseitigen Raubzügen und Handstreichern. An Weihnachten desselben Jahres planten die Zürcher, in der Nacht vom 25. auf den 26. Dezember Baden zu überfallen. Da sie sich aber verspäteten, wurde das Vorhaben verraten, und die Truppen im Städtchen waren kampfbereit. Die kriegslustige Horde zog daher weiter und entlud ihren Hass gegen Oesterreich an den ungeschützten Siedlungen der Umgebung. Die Zürcher Chronik berichtet uns:

«Des branten und wuesten wir die hüser zuo den bedern genzlich und zugen die Lintmag nider unz gen Froeidnow in den spitz und die Rüse uf unz gen Badengalgen und branten und wuosten, was dazwuschent was.»

Aus dieser Stelle haben Walther Merz und eine ganze Reihe von Historikern geschlossen, die Freudenau sei in der Morgenfrühe des 26. Dezember 1351 zerstört worden.³⁵ Wer jedoch den Weg der Zürcher aufgrund dieses Berichts genau verfolgt, erkennt klar, dass die Krieger die Limmat nicht überschritten haben, sondern auf der linken Seite geblieben sind. «unz *gen* Froeidnow in den spitz» bedeutet «gegen» und nicht «nach» im Sinne von «*uf* Froeidnow», und der «spitz» ist zweifellos der durch Aare und Limmat beim Zusammenfluss gebildete «Limmatspitz», welcher damals vielleicht noch mit der Spitze der heutigen Stroppelinsel gegenüber dem Roost identisch war. An diesem Morgen gingen also nicht Siggingen, Roost und Freudenau in Flammen auf, sondern die Häuser im heutigen Vogelsang, vielleicht auch Gebenstorf und Birmenstorf, bevor es bei Dättwil zur Schlacht kam.

³⁵ UKgf. 867; Georg Boner, S. 34; Chronik der Stadt Zürich, S. 58; Walther Merz, Burganlagen I/S. 189.

Freudenau wurde vermutlich erst im 15. Jahrhundert zerstört. Kurz vor 1415 beklagte sich der Rat von Baden in einer Beschwerdeschrift an Oesterreich über die Zürcher, diese seien trotz des Friedensabkommens mit einem leeren Schiff nach Baden gefahren, hätten da Wein und Nahrungsmittel gestohlen und in Ennetbaden in einem unbewohnten Haus übernachtet. Darauf seien sie nach Freudenau an den Roost gefahren und hätten die österreichischen Untertanen erstochen und deren Häuser verbrannt.³⁶ Diesem Ueberfall dürfte auch die Burg zum Opfer gefallen sein. Dadurch würde auch verständlich, weshalb Lüpold Businger seine dortigen Güter kurz darauf (1419) zum billigen Preis von 40 Gulden verkaufte.

So gingen Turm und Burggut in bäuerlichen Besitz über. Seit 1466 bewirtschafteten die Fährleute die Aecker von Stilli aus. Die Burggebäude zerfielen; fast alle Mauern wurden bis zum Boden abgetragen und zum Bau von Häusern über den Fluss geführt. – Einzig der Turm blieb stehen. Weder Verwitterung noch Menschenhand konnten ihm etwas anhaben. Dagegen vermochte er der jahrhundertelangen Unterspülung durch die Aare nicht standzuhalten. Das Wasser war auf dieser Seite tiefer und die Strömung desto kräftiger. Bereits 1730 bemerkte J.R. Gruner in seiner «Beschreibung des ganzen Bernbiets», der Turm sei «ganz underfressen gegen der Aar, dass man drunder durch hinein schlieffen kann».³⁷ Je mehr der Turm an Standfläche verlor, desto stärker neigte er sich dem Fluss zu. Schliesslich befürchteten die Fischer und Fehren von Stilli, er könnte gar in die Aare stürzen, die dortige Schifffahrtsrinne behindern und durch eine Flutwelle am jenseitigen Ufer und an der dortigen Schiffmühle Schaden anrichten. Ein erstes Gesuch um Abbruch des Turms ging 1813 an die Regierung. 1844 plante die Fähregesellschaft als Eigentümerin den Abbruch, doch gebot die Regierung Einhalt. Der Staat übernahm den Turm und liess 1849 zu dessen Schutz zwei steinerne Pfeiler anbringen. Doch schon zwei Jahre später riss ein Hochwasser den obern wieder weg. Im Winter 1851/52 verschlimmerte sich die Situation: vom Turm waren bereits 4 Meter unterspült! Nach Meinung der kantonalen Baukommission konnte nur eine starke Ufermauer das Gebäude und das gegenüberliegende Ufer schützen. Da beschloss die Regierung im April 1853

³⁶ Archiv für Schweizerische Geschichte, Band 6, S. 140.

³⁷ Bürgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. XIV/55, S. 153.

einen Kredit von 1000 Franken, um die vordere Hälfte des Turmes wegzusprenge. Sie vertrat die Auffassung, «der stehen bleibende Teil würde sich als Ruine immer noch gut ausnehmen».³⁸

In diesem Zustand steht der verstümmelte Turm von Freudenau noch immer an der Aare. Als Eigentümer des «Schlossgartens» liessen die Nordostschweizerischen Kraftwerke im Frühjahr 1971 die gefährlichsten Stellen ausbessern; gleichzeitig rodeten sie die Umgebung, so dass die Ruine wieder besser sichtbar geworden ist.

5. Die Lage Freudenaus

a) Die verkehrspolitische Situation

Auf die vorteilhafte Lage Freudenaus für die Längs- und Querschiffahrt haben wir bereits hingewiesen. Unterhalb des Zusammenflusses von Aare, Reuss und Limmat kann der Wasserlauf auf einmal überquert werden. Wer im Mittelalter vom Bözberg her den Weg nach dem linken Limmatufer über Brugg nahm, musste ausser der dortigen Brücke noch das Fahr in Windisch sowie die Brücke in Baden benutzen; er bezahlte also dreimal Gebühren. Der einmalige Uebergang bei Freudenau auf der Brücke bzw. Fähre war einfacher und billiger.

Bei diesem günstigen Flussübergang kamen verschiedene Landwege zusammen:

- Auf der rechten Seite trafen sich die Strassen von Zürich–Baden, von Klingnau und von Zurzach.
- Vom linken Ufer aus führten zahlreiche Strassen und Pfade aareauf- und abwärts sowie zu den nächsten Juraübergängen nach dem Fricktal. Thomas Schoepf bezeichnete 1577 folgende Strassen als «viae regiae» (Reichsstrassen): Stilli–Brugg, Stilli–Villigen–Leuggern–Waldshut, Stilli–Remigen–Laufenburg, und zwar über die Bürensteig–Gansingen oder über die Ampferenhöhe–Sulz. Im Volk ist dazu der Stillemer Flösserweg von Laufenburg über Wil–Hottwil–Rotberg–Villigen überliefert. Den wichtigsten Jurapass dieser Gegend bildete jedoch zweifellos der Bözberg. Die alte Strasse über den Stalden nach Brugg dürfte bekannt sein. In der Einleitung haben wir auch den von Laur beschriebenen zweiten Uebergang von der Chatzen-

³⁸ StAAa, Protokolle des Kleinen Rates vom 15.7.1813, 23.9.1844, 25.9.1851, 26.2.1852, 25.6.1852, 17.4.1853; Akten des Kleinen Rates, B No. 3/12 (1815/52); Georg Boner, S. 153–156.

steig nach Oberbözberg-Remigen und zur Freudenau erwähnt. An einen dritten Bözbergweg erinnern sich die alten Leute: es ist der sogenannte «Landsknechteweg» über Kirchbözberg und durch das Itele nach Stilli.³⁹

Dem Stift Säckingen gehörten bekanntlich drei Viertel am Fahr Freudenau. Dieser Aareübergang bekam dadurch grosse Bedeutung, dass er an der Verbindungsstrasse mit Glarus lag. Die säckingischen Beamten überquerten hier den Fluss, und alle vier Jahre dürfte auch die Aebtissin die Fähre oder Brücke benützt haben, wenn sie nach Glarus reiste oder von dort zurückkehrte. – Säckingen hatte seit jeher für gute Verkehrsverbindungen mit seinen ostschweizerischen Besitzungen gesorgt. Spätestens seit 972 besass das Stift das Schiffsfahrtsrecht auf dem Walensee. Linth und Zürichsee galten als freie Reichsstrassen, so dass der Wasserweg abwärts bis Zürich gesichert war. – Die umfangreichen Besitzungen Säckingens im Glarnerland warfen beträchtliche Zinsen und Zehnten ab. Ein Teil davon wurde an Ort und Stelle verkauft, der andere in vier Malen jährlich über Freudenau ins Stift geführt. Von den 350 Schafen kamen 163 je zur Hälfte im Mai und im Herbst zusammen mit 29 Rindern nach Säckingen; die glarnerischen Hirten trieben sie in Herden auf dem Landweg. Die übrigen Abgaben wurden im säckingischen Hof zu Weesen auf Schiffe geladen und bis Zürich gebracht; am St. Moritztag holten dort die Hofleute von Kaisten 350 grosse Käse ab; von den über 1000 kleinen Käsen nach Martini führten die Hofleute von Hornussen, Gallenkirch, Sulz, Murg und Hänner 570 Stück ins Stift; dazu kamen 116 Mütt Hafer, 100 Ellen Tuch und 78 Pfund weniger 1 Schilling an Geld.

Diese Zusammenstellung erklärt genügend, weshalb Säckingen viel mehr an seiner Freudenauer Fahrberechtigung festhielt als Luzern: es ging nicht um den geringen Erblehenzins von 16 Pfennig, sondern um die unentgeltliche Ueberfahrt, (wofür das Kloster Königsfelden allerdings 6 Viertel Kernen erhielt, während sich die Fehren mit einem Herbstschaf begnügen mussten). Das Fridolinsstift dürfte auch den Bau einer Brücke im 13. Jahrhundert nur begrüsst haben, weil diese den Transport noch mehr erleichterte.⁴⁰

³⁹ Mitteilung von Herrn Oskar Widmer, Villigen.

⁴⁰ UKgf. 264; Aloys Schulte, S. 94–97, 127–131; Roland Walther Huber, Die ehemaligen Schiffsfahrtsrechte auf Zürichsee, Linth und Walensee, Zürich, 1958.

Im Hochmittelalter stand die Fähre (bzw. die Brücke) zu Freudenau vorwiegend im Dienst der Ost-Westverbindung. Dies bestätigt uns auch der Zolltarif Rudolfs von Habsburg, welcher beim Wein von «gallischem Saum» und bei der Währung von Basler Münze spricht. In der Nord-Südrichtung beschränkten sich die Transporte auf Nahverkehr, etwa zwischen Brugg und Klingnau. Die Eröffnung des Gotthardpasses mochte wohl den Verkehr von Luzern her beleben; doch stiess diese Achse im dünnbesiedelten Schwarzwald auf eine natürliche Schranke. Allerdings gewannen die Zurzacher Messen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zusehends an Bedeutung. Sie brachten dem Freudenauer Flussübergang sicher schon früh einen dichteren Verkehr, wenn auch beschränkt auf wenige Tage vor und nach dem Verena- bzw. Pfingstmarkt. Die Blütezeit dieser Messe fiel jedoch erst ins 16. Jahrhundert, in eine Zeit also, da Freudenau längst untergegangen war; das sollte dann vor allem den Fährleuten in Stilli zugute kommen.⁴¹

Für Freudenau ist schon oft ein römischer Flussübergang vermutet worden. Alfred Lüthi sieht zum Beispiel in der neuentdeckten Katzensteigstrasse die kürzeste Verbindung zwischen Augst und Zurzach (Augusta-Raurica und Tenedo). Die Behauptung, hier hätten bereits die Römer eine Brücke gebaut, ist schon oft wiederholt, bisher aber durch keinen einzigen Fund bestätigt worden. In dieser Beziehung drückt sich denn auch Rudolf Laur im genannten Aufsatz über die Bözbergstrassen sehr vorsichtig aus.⁴²

b) Die militärische Lage

Die Gegend, wo Aare, Reuss und Limmat zusammenfliessen, erhält gelegentlich die Bezeichnung «schweizerisches Wassertor». Hier treffen sich die Wasserwege von Bern, Luzern und Zürich, von Basel und Schaffhausen. Von hier aus erschliesst sich auch auf dem Landweg das ganze schweizerische Mittelland. Karl Meyer hat diese Stelle einmal die «verkehrsgeographische Drehscheibe» der Schweiz genannt.

Auch militärisch besitzt das Wassertor seit jeher grosse Bedeutung. Wer dieses Gebiet beherrscht, kontrolliert das Mittelland an einem ent-

⁴¹ vgl. dazu die Arbeiten von Hektor Ammann, zuletzt *Argovia* 48/1936.

⁴² Alfred Lüthi, *Königsgut und Fernstrassen im Aargauer Jura*, in: *Vom Jura zum Schwarzwald*, Jg. 1968, S. 57—85.

scheidenden Punkt. Schon die Römer haben gerade in Vindonissa ihr grosses Heerlager errichtet.⁴³

Wer vom Rhein her ein Ziel im Mittelland anstrebt, muss den beschwerlichen Weg über einen der Jurapässe auf sich nehmen. Nur an einer einzigen Stelle ist dieses Gebirge durchbrochen: im untern Aaretal. Reuss und Limmat haben sich hier in geologischen Zeiträumen einen Weg ins Rheintal erzwungen. Nur wenig unterhalb der Stelle, wo sich heute die Aare mit diesen beiden Flüssen vereinigt, ist das Tal am engsten: auf der linken Seite stösst der Brugger Berg zwischen Lauffohr und Stilli bis ans Ufer; er läuft hier in zwei Absätzen aus, welche oben der Kirche von Rein, unten knapp der Durchgangsstrasse Raum lassen. Nicht so nahe am Ufer, dafür umso steiler fällt die Iflue auf der rechten Seite zur Flussebene ab. Zwischen dem Weiler Roost und der Ruine Freudenau ist das Tal lediglich 600 Meter breit, wovon das Aarebett allein 200 Meter einnimmt.

Wer im Bereich des Wassertors eine Machtstellung aufbauen wollte, musste diese Talenge beherrschen. Im 13. Jahrhundert stiessen hier die Habsburger nach Osten vor. Graf Rudolf, der spätere König, besass Eigengüter zwischen dem Bözberg und der Aare; dazu kontrollierte er den Hof Rein als Vogt des Klosters Murbach, welches im Bereich Lauffohr-Remigen-Villigen das alleinige Befestigungsrecht besass. Bei einem allfälligen Angriff von Norden konnte er die linke Talhälfte von den Burgen Oelberg bei Villigen und Besserstein auf dem Geissberg aus absperren. – Auf der rechten Seite war Rudolfs Stellung um 1250 schwächer; vorläufig musste er sich mit der Vogtei über das Stift Säkingen, und damit über den Dinghof Freudenau begnügen. Vielleicht rechnete er schon damals mit der Erbschaft der aussterbenden Kyburger; jedenfalls benützte er den säkingischen Grund und Boden, um sich jenseits der Aare, eben in Freudenau, festzusetzen; von hier aus konnte man die Talenge absperren. Die Errichtung eines militärischen Stützpunktes und der Bau einer Brücke drängten sich umso mehr auf, als nördlich davon, im Raume der Aare-Rhein-Mündung, zwei neue Machtzentren im Aufbau begriffen waren: links die Johanniterkom-

⁴³ Karl Meyer, Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung, in: Aufsätze und Reden, S. 215–354, Zürich, 1952; Adolf Gasser, Die geopolitische Bedeutung des Aargaus im Wandel der Zeiten, in: Argovia 48/1936.

mende Leuggern, rechts das von Ulrich von Klingen gegründete Städtchen Klingnau. Der Ausdehnung der Habsburger nach Norden waren dadurch Schranken gesetzt. Umso wichtiger war es für sie, mit den Festungen bei Villigen und Freudenu die ganze Breite des Aareals zu kontrollieren.

Die bisherige Literatur hat die Freudenu weniger als Glied einer Talsperre denn als Teil einer Grenzbefestigung der Aare entlang gedeutet. Samuel Heuberger sah die Entstehung dieser Festung und des schwarzen Turms von Brugg im Zusammenhang mit der Teilung des karolingischen Reiches von 843, als die Aare das Mittel- vom Ostreich trennte. Rudolf Laur-Belart bezog noch das Schössli in Aarau ein und postulierte eine Verteidigungslinie des Herzogtums Alemannien gegen das Königreich Burgund (10./11. Jahrhundert). Die Annahmen Heuberger und Laurs beruhen auf der traditionellen Vorstellung karolingischer Gaugrafschaften, von welchen sich im Wassertor gerade drei (Aargau, Thurgau, Frickgau) gleichsam zu einer Dreiländerecke getroffen hätten.⁴⁴

Ich kann mich dem Gedanken einer Grenzbefestigung an der Aare nicht anschliessen. Flussläufe in der Grösse von Aare, Reuss und Limmat mögen zwischen Verwaltungseinheiten in ein und demselben Staat geeignete, weil eindeutige Grenzen bilden. So hat die Aare bis ins 19. Jahrhundert die Bistümer Basel und Konstanz voneinander geschieden. Doch als politische Grenze zwischen zwei feindlichen Staaten eignet sich der Fluss in diesem Bereich ganz und gar nicht. Den treffendsten Beleg hiefür liefern Ueberfall und Zerstörung Bruggs während des alten Zürichkriegs 1444, als tatsächlich die Aare das österreichische vom bernischen Gebiet schied, wodurch das Städtchen dem feindlichen Angriff vom Brugger Berg her schutzlos preisgegeben war. Flussstädte bemühten sich meist, den Machtbereich auf das gegenüberliegende Ufer auszudehnen, um dadurch beide Brückenköpfe kontrollieren und schützen zu können. Nach dem Schlag von 1444 beeilte sich Bern denn auch, die Gebiete links der Aare bis auf die Höhen der Juraketen und möglichst noch etwas darüber hinaus in den Griff zu bekommen. – Die hochmittelalterlichen Gauverhältnisse sind gerade am

⁴⁴ Samuel Heuberger, S. 325—345; Walther Merz, Burganlagen III, S. 46 f.; Neue Zürcher Zeitung, 22.10.1924; Rudolf Laur-Belart, S. 19; Badener Tagblatt, 5.5.1971.

Bözberg unklar.⁴⁵ Mir scheint daher die politische Grenzziehung auf den Jurahöhen einleuchtender, wodurch die Idee einer Aarebefestigung von Aarau bis Freudenu bis hinfällig wird.

III. Versuch einer Deutung Freudenaus aus archäologischer und historischer Sicht

Nach diesen Ausführungen neigen wir dazu, die Entstehung von Turm und Burg Freudenu ins 13. und 14. Jahrhundert anzusetzen. Die wesentlichen Gründe seien nochmals kurz zusammengefasst:

- Die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts war eine Zeit häufiger Stadtgründungen. Aarau, Bremgarten und Mellingen, Brugg, Klingnu und Waldshut entstanden damals; sie lagen alle an einem Fluss.
- Im 13. Jahrhundert waren die Landstrassen vermutlich in besserem Zustand als später. Darauf weisen uns auch die Brücken hin, welche sicher bei Klingnu und Waldshut, vielleicht sogar bei Windisch den Fluss überquerten und erst später wieder durch Fähren ersetzt wurden. Freudenu passt sich hier gut ein (erste Erwähnung um 1250).
- Festung und Brücke Freudenu können durchaus mit der Machtentfaltung Habsburgs zu jener Zeit und mit der militärischen Sicherung des Wassertors in Zusammenhang gebracht werden.
- Die Burgenforscher haben festgestellt, dass die Burganlagen vor 1200 fast immer aus Holz und nur in ganz aussergewöhnlichen Fällen (z.B. Froburg) aus Stein gebaut wurden. Die Bauart des Freudener Turmes spricht durchaus für dessen Entstehung im 13. Jahrhundert.
- Geradezu erdrückend ist die Beweiskraft der Funde: Fast 90 % aller Scherben stammen aus dem 14. Jahrhundert, also aus der Zeit der Familie zum Tor oder ihrer Vorgänger. Wir haben eine einzige Ofenkachel aus der Zeit vor 1300 gefunden, aus früheren Epochen gar nichts (mit Ausnahme der bronzezeitlichen Fragmente, die hier aber völlig ausser Betracht fallen).
- Vor allem aber verweisen uns die Flurnamen auf späte Besiedlung: Freudenu ist noch heute von Waldungen umgeben. Die Wiesen und Aecker der Umgebung des Turmes heissen denn auch ausschliesslich

⁴⁵ Adolf Gasser, Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Aarau, 1930, S. 229—231.

Hard, Hinterhard, Händli, Hardächer und weisen auf ursprüngliche Wälder hin; gegen den Roost dagegen nehmen die Rodungsnamen zu: Hinteri Stocke, Stockehölzli, Vorderi Stocke. Den wichtigsten Beweis gegen die frühmittelalterliche Entstehung liefert uns der Name «Freudenau» selbst: nach Aussage Stefan Sondereggers kann er erst im Hochmittelalter, einer Zeit überschwenglicher Benennungen entstanden sein. Er passt durchaus ins 13. Jahrhundert!

Alle zugänglichen Argumente sprechen dafür, dass der Freudenauer Turm zusammen mit der Brücke um die Mitte des 13., die neu ausgegrabene Burggebäude und die Ringmauer im 14. Jahrhundert erbaut wurden. Viel älter ist aber das ursprüngliche Zentrum des säckingischen Dinghofs im Roost, mit Gerichtsstätte, Taverne, Durchgangsstrasse und Schiffflände. Es gibt denn auch Quellen, in welchen Säckingen vom Dinghof «Niedersiggingen» spricht, was möglicherweise die ältere Bezeichnung darstellt.

Wir können nun folgenden Hergang vermuten:

Das nachmalige Burggut bildete den äussersten, nördlichsten Zipfel des weitverstreuten Dinghofes. Es lag abseits der alten Siedlungen im Roost und in Untersiggingen und dürfte, wie das angrenzende Gelände («Hard») ganz bewaldet, bei Hochwasser dazu überflutet gewesen sein. Als Rudolf von Habsburg hier um 1250 eine Brücke erstellte und vom König die Erlaubnis erhielt, einen Zoll zu erheben, erbaute er am rechten Ufer, auf säckingischem Grund und Boden, den Turm, einerseits zum Schutz des Uebergangs und zum Einzug der Gebühren, andererseits als Glied einer Talsperre. Aus der ehemaligen «Au» wurde die «Freuden-au», und dieser Name ging in der Folge auf den ganzen Dinghof über. Hier lebten fortan habsburgische Dienstadelige. Im 14. Jahrhundert, als auch die Wohnbedürfnisse des niedern Adels stiegen, erbauten diese das von Rudolf Laur-Belart ausgegrabene sowie weitere, bisher noch nicht entdeckte Gebäude und verliessen den unwohnlichen Turm. Danach wurde das Ganze mit einer Ringmauer umgeben, wodurch der heute noch so genannte «Schlossgarten» entstand. Da der Boden aber Lehengut Säckingens darstellte, bezahlte man dem Damenstift einen jährlichen Zins. – Früher oder später wurde auch das umliegende Land gerodet, ausgemarct und der gemeinsamen Nutzung der Bauern von Siggingen entzogen. Auf dem neu entstandenen Kulturland bauten die Burgbewohner in eigenständiger Dreizelgenwirt-

schaft Aecker und Wiesen, vielleicht schon damals auch Reben an, um eine gewisse Selbstversorgung von Mensch und Tier zu gewährleisten.

Ob Freudenua je als Städtchen (etwa in der Art Bibersteins) geplant war, wissen wir nicht. Sicher fehlten die Voraussetzungen für eine blühende Entwicklung: Die Waldgebiete im Osten und Westen waren dünn besiedelt, die Städte Brugg, Baden und Klingnau lagen zu nahe, das Einzugsgebiet fehlte.

Der Niedergang Freudenaus setzte denn auch schon früh ein: Zunächst verschwand wohl die Brücke und wurde, wie so manche im Mittelalter, wieder durch eine Fähre (Lauffohr-Roost) ersetzt, wodurch der Turm seine Bedeutung als Zollstätte verlor; er lag fortan abseits der Durchgangsstrassen. – Die Dinghofverfassung löste sich allmählich auf, wodurch der Einfluss Säkingens sank. Auch die Macht der Habsburger schwand in unserer Gegend durch die Verpfändung vieler Güter und Rechte. – Die sinkende Bedeutung der Burg zeigt sich auch in ihren Eigentümern: Im 13. Jahrhundert hatte Rudolf von Habsburg hier Urkunden ausgestellt, zwischen 1360 und 1390 wohnte hier noch ein adeliger österreichischer Beamter mittlern Rangs (Lütold zum Tor), und zu Beginn des 15. Jahrhunderts bildete sie bereits einen unbedeutenden Bestandteil des Besitzes einer aufwärts drängenden Bürgerfamilie (Businger). – Für die Zeit vor 1415 ist auch die kriegerische Zerstörung der Festung zu vermuten. Damit war auch ihr Verkaufswert auf einem Tiefpunkt angelangt: 1377 hatte Lütold zum Tor seiner Gattin eine Summe von mindestens 50 Mark Silber auf Turm und Burggut verschrieben, was schätzungsweise 250 Gulden entsprach; 1419 verkaufte Lüpold Businger den ganzen Besitz für 40 Gulden! – Damit kam die über 50 Jucharten grosse Liegenschaft in bäuerliche Hände, 1466 in jene der Fährleute von Stilli.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war nämlich am gegenüberliegenden Ufer eine neue Siedlung entstanden. Die Fähre wurde nun von Stilli aus betrieben, ebenso hatten die dortigen Bewohner die Rechte der Fischerei, der Mühle und der Taverne an sich gebracht. Die wirtschaftlichen Grundlagen dieses Dorfes weisen damit genau jene Elemente auf, welche wir vorher bei Freudenua vorgefunden haben. Stilli bildete eine Art «Nachfolgesiedlung» Freudenaus.

Die archäologischen Ausführungen Oswald Lüdins haben nachgewiesen, dass das ausgegrabene Burggebäude noch lange Zeit stehen blieb; dies zeigte sich durch die Tatsache, dass das umliegende Land

durch Ueberschwemmungen mit Auenlehm überdeckt wurde, während im freigelegten Keller nichts davon zu finden ist. Die Fährleute von Stilli haben hier sicher nicht gewohnt; vielleicht aber benützten sie das Haus als Speicher, als Geräteschuppen oder als Aufenthaltsort; denn wir können vermuten, dass die Fähre von hier aus die Aare schräg abwärts überquerte, um in Stilli zu landen. Die zahlreichen Scherben und zwei Stücke von Ofenkacheln wiesen immerhin auf eine gewisse Belegung hin; diese Funde können allerdings auch als Abfall hierhergebracht worden sein.

Im übrigen haben die Stillemer die Ueberreste der Burg Freudenu bis ins 20. Jahrhundert als Steinbruch für Häuser und Strassen gebraucht. Und so blieb schliesslich – neben einigen Mauern – nur noch der Turm, welcher an die Zeiten erinnerte, da Rudolf von Habsburg hier ein- und ausging.

Max Baumann

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe (Fotokopien im Staatsarchiv Aarau)
StAAa	Staatsarchiv Aarau
StALU	Staatsarchiv Luzern
StaZH	Staatsarchiv Zürich
UKgf	Königsfelder Urkunden im Staatsarchiv Aarau
Bürgerbibliothek Bern	

Gedruckte Quellen

HU	Das Habsburger Urbar. Quellen zur Schweizer Geschichte. Bände 14 und 15. Basel 1894.
QW	Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
UB Baden	Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau. 2 Bände, Bern 1899.
UB Wildegg	Die Urkunden des Schlossarchivs Wildegg. Aarau 1931.
UB Stiftsarchiv Rheinfelden	Die Urkunden des Stifts St. Martin in Rheinfelden. Aarau 1935.
UB Brugg	Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg. Aarau 1937.

- UB Gnadenthal Die Urkunden des Klosters Gnadenthal.
Aarau 1950.
- UB ZH Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich.
13 Bände, Zürich, 1888 ff.

Häufig zitierte Literatur

- Boner Georg: Geschichte der Gemeinde Untersiggenthal.
Untersiggenthal 1962.
- Geier Friedrich Wilhelm: Die Grundbesitzverhältnisse des Stifts Säckingen im ausgehenden Mittelalter. Diss. phil. Heidelberg 1931.
- Heuberger Samuel: Zur Geschichte der Strasse Zurzach—Brugg im Altertum und im Mittelalter. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1925, S. 325—345.
- Laur-Belart Rudolf: Alte Strassen über den Bözberg. Brugger Neujahrsblätter 1971, S. 5—20.
- Merz Walther: Freudenau an der Aare. Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1900. S. 48—56.
- Merz Walther: Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. 3 Bände, Aarau 1905—29.
- Meyer Werner: Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg—Oesterreich im Gebiete der Ostschweiz 1264—1460. Diss. phil. I, Zürich 1933.
- Mittler Otto: Die Grafschaft Baden. Aargauer Heimat (Festgabe für Arthur Frey), S. 41—70, Aarau 1944.
- Schulte Aloys: Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 18. Band S. 1—157, Zürich 1893.
- Tschopp Charles: Der Aargau. Eine Landeskunde. 2. Auflage, Aarau 1962.